

Gemeinderatsdrucksache Nr. 126/2021

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	07.12.2021	Beschlussfassung	öffentlich

**Beschluss des Feuerwehrbedarfsplans 2022 - 2027**

Anl.: Feuerwehrbedarfsplan in der Fassung vom 18.10.2021

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Feuerwehrbedarfsplan mit der Analyse des Gefahrenpotenzials in der Stadt Pfullingen, der Festlegung der Planziele, der künftigen Struktur der Freiwilligen Feuerwehr und der daraus entstehenden Maßnahmen wird beschlossen.
2. Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist für 2027 geplant.



Stefan Wörner  
Bürgermeister

### **Finanzierungsübersicht:**

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:  Ja  
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
	<u>zusätzl. Personalkosten</u> 100 % FW-Gerätewart 50 % Verwaltungskraft ca. 80.000 € / Jahr €	

Die Personalstellen sind im Stellenplan 2022/2023 enthalten.

Die (Ersatz-)Beschaffungen der Fahrzeuge sind im Investitionsplan des Haushaltsplans 2022/2023 unter

der Investitionsnummer	F-1260-013 GW (2022: 125.000 €) F-1260-014 MTW (2023: 65.000 €) F-1260-015 RW (2025: 525.000 €) F-1260-016 WLF (2026: 250.000 €)
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	
bzw. im Budget	

veranschlagt.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. September 2020, GR-Nr. 90/2020 einstimmig den Beschluss gefasst, Herrn Ralf-Jörg Hohloch mit der Organisationsuntersuchung der Freiwilligen Feuerwehr und der Erstellung eines Feuerwehr-Bedarfsplanes zu beauftragen.

Dieser Feuerwehr-Bedarfsplan mit der Analyse des Gefahrenpotenzials in der Stadt Pfullingen, der Festlegung der Planziele, der geplanten künftigen Struktur der Freiwilligen Feuerwehr und der daraus entstehenden Maßnahmen liegt nun vor.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan wurde dem Feuerwehrausschuss durch Herrn Hohloch am 04.10.2021 vorgestellt. Nach einer ausführlichen Beratung wurde am 18.10.2021 durch den Feuerwehrausschuss einstimmig beschlossen, diesen Bedarfsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Pfullingen, 24.11.2021

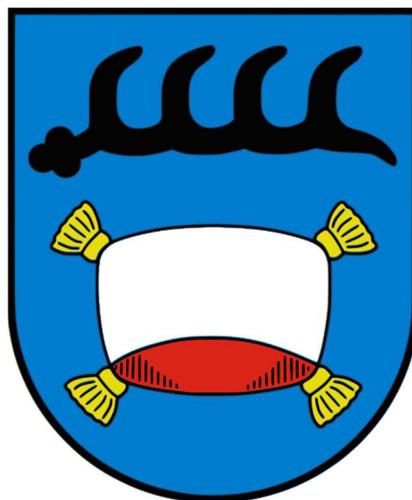
Dietmar Rall



# **Freiwillige Feuerwehr Pfullingen**

## **Feuerwehrbedarfsplan**

**2022 - 2027**



Stand: 07.12.2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Rechtsgrundlagen</b>	<b>7</b>
<b>2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen</b>	<b>8</b>
2.1 Pflicht- und Kann-Aufgaben	8
2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben	9
2.3 Weitere freiwillige Aufgaben	11
<b>3. Gefahrenanalyse</b>	<b>12</b>
3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur	12
3.2 Mindestanforderung für den Drehleitereinsatz	19
3.3 Löschwasserversorgung	21
3.4 Bewertung des Gefahrenpotentials	22
3.5 Personalsituation	25
<b>4. Planziele</b>	<b>26</b>
4.1 Hilfsfristen	26
4.1.1 Hilfsfrist Standard-Brandeinsatz	27
4.1.2 Hilfsfrist Standard-Hilfeleistung	28
4.2 Definition der Planziele	30
4.2.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)	30
4.2.2 Standard Brandmeldeanlage	31
4.2.3 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall)	32
4.2.4 Gefahrguteinsatz	33
4.3 Personalbedarf	34
4.4 Umsetzung der Planziele	35
<b>5. Feuerwehrstruktur</b>	<b>36</b>
5.1 Einsatzleiter	36
5.2 Höhenrettungseinheit	41
5.3 Gefahrstoffeinheit	42
5.4 Führungsunterstützungseinheit	43
5.5 Einsatzauswertung	44
5.6 Übungsdienst	46
5.7 Organisationsplan	48
5.7.1 Aufbauorganisation - Heute	48
5.7.2 Aufbauorganisation – Zukunft	49
5.8 Einsatz vorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung	50
5.8.1 Feuerwehrgerätewart (Feuerwehrtechnischer Beschäftigter)	50
5.8.1.1 Tätigkeitsfelder	50
5.8.1.2 Qualifikationen	53

5.8.2 Sachbearbeitung Verwaltung - Feuerwehr	55
5.8.3 Feuerwehrkommandant	59
5.8.4 Stellvertretender Feuerwehrkommandant	62
<b>5.9 Einsatzgebietsabdeckung</b>	<b>63</b>
<b>5.10 Gesamtwehr</b>	<b>64</b>
<b>5.11 Feuerwehrangehörige</b>	<b>64</b>
5.11.1 Personalübersicht	64
5.11.2 Verteilung Angehörige Jugendfeuerwehr	65
5.11.3 Verfügbarkeit Personal am Tag	65
<b>6. Konzept Einsatzfahrzeuge</b>	<b>67</b>
<b>6.1 Rahmenbedingungen</b>	<b>67</b>
<b>6.2 Konzept Einsatzfahrzeuge</b>	<b>67</b>
6.2.1 Mannschaftstransportwagen	67
6.2.2 Einsatzleitwagen	68
6.2.3 Transport von Material- und Gerätschaften	68
6.2.4 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken	68
6.2.5 Unwetter / Hochwasser	69
6.2.6 Sonstiges Einsatzgerät	69
<b>6.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge</b>	<b>69</b>
<b>6.4 Der künftige Fahrzeugbestand</b>	<b>70</b>
<b>7. Konzept Feuerwehrangehörige</b>	<b>73</b>
<b>7.1 Sollstärke</b>	<b>73</b>
<b>7.2 Festlegung des Personalbedarfs</b>	<b>74</b>
<b>7.3 Soll- / Ist-Vergleich – aktive Feuerwehrangehörige</b>	<b>74</b>
<b>7.4 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich</b>	<b>75</b>
<b>7.5 Auswirkungen aus dem Soll-Ist-Vergleich</b>	<b>76</b>
7.5.1 Personalplanung	76
7.5.2 Jugendfeuerwehr	78
7.5.3 Personalverfügbarkeit	81
7.5.4 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen	82
<b>7.6 Ausbildungskonzept</b>	<b>84</b>
7.6.1 Ausbildung für die Feuerwehrangehörigen	84
7.6.2 Weiterführende Ausbildung	85
<b>8. Konzept Feuerwehrhaus</b>	<b>87</b>
<b>9. Gerätetechnik</b>	<b>88</b>
<b>9.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk</b>	<b>88</b>
<b>9.2 Persönliche Schutzausrüstung</b>	<b>88</b>
<b>9.3 Dienstkleidung</b>	<b>89</b>
<b>9.4 Atemschutztechnik</b>	<b>89</b>
<b>9.5 Technische Hilfeleistung</b>	<b>89</b>

<b>10. Beschlussfassung</b>	<b>90</b>
<b>Anlagen</b>	<b>91</b>
Rechtsgrundlagen	91
Abkürzungsverzeichnis	92
Änderungen	93

## Vorwort

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen sowohl hinsichtlich der Erfüllung der Schutzziele als auch hinsichtlich der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen in den kommenden Jahren betrachtet.

Der Feuerwehrbedarfsplan von 2022 bis 2027 hat das Ziel, die Schlagkraft und Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Der im Laufe der Zeit veränderten Anforderungen zur Schadenabwehr durch die bauliche Weiterentwicklung der Stadt Pfullingen muss Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus wird die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen im Hinblick auf die immer schlechter werdende Tagesverfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen betrachtet.

Die Grundvoraussetzung ist die Zusammenarbeit aller aktiven Feuerwehrangehörigen bei der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen. Die Basis, die Jugendfeuerwehr, muss weiterhin motiviert und ausgebildet werden, so wie es seit 50 Jahren in der freiwilligen Feuerwehr Pfullingen der Fall ist.

Eine Freiwillige Feuerwehr kann ohne Einsatzmittel und -geräte nicht existieren. Insofern muss eine Einsatzabteilung über ausreichend aktive Feuerwehrangehörige und Einsatzgeräte verfügen.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst:

1. Die Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen.
2. Die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen für Geräte, Dienst- und Schutzkleidung.
3. Die grundsätzlichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der aktiven Feuerwehrangehörigen.
4. Die Überprüfung des baulichen Zustandes des Feuerwehrhauses und bei Bedarf die Entwicklung eines praktikablen Konzeptes zur Verbesserung der Situation.

5. Die Erfassung der grundsätzlichen Tätigkeitsfelder der aktiven Feuerwehrangehörigen in der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen. Diese Ergebnisse werden in Stellenbeschreibungen mit den erforderlichen Qualifizierungen für einen Feuerwehrgerätewart (Feuerwehrtechnischen Beschäftigten), Sachbearbeiter Verwaltung und Feuerwehrkommandanten dargestellt.

Hierbei ist das Spannungsfeld zwischen der erforderlichen Leistungsfähigkeit und den Investitionen in einem entsprechenden Verhältnis darzustellen.

In diesem Feuerwehrbedarfsplan sollten zukunftsfähige Regelungen gefunden werden, die die gesetzlichen und praktischen Erfordernisse erfüllen.

# 1. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans umfassen:

- Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg,
- Feuerwehrsatzung der Stadt Pfullingen,
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg,
- Schutzzieldefinition der AGBF,
- Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung,
- Landeskatastrophenschutzgesetz,
- Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg,
- DVGW Arbeitsblatt 405,
- Landesbauordnung Baden-Württemberg,
- Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung,
- Verkaufsstättenverordnung,
- Versammlungsstättenverordnung und
- Garagenverordnung.

## 2. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen

### 2.1 Pflicht- und Kann-Aufgaben

Die Aufgaben der Feuerwehr sind unter § 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg geregelt. Es wird unterschieden zwischen Pflicht- und Kann-Aufgaben. Insbesondere leistet die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen in folgenden Fällen Hilfe:

- Retten von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Zwangslagen.
- Bekämpfung von Schadenfeuer.
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen, wie z.B.: Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden können.
- Stellung von Feuersicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet sind.
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe.
- Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten.
- Einsatzleitung bei Großschadenereignissen im Stadtgebiet Pfullingen.
- Überörtlich in die anliegenden Nachbargemeinden mit den vorhandenen Sonderfahrzeugen wie Drehleiter, Rüstwagen und Wechselladerfahrzeug, bzw. bei Bedarf mit einem Lösch-, oder Rüstzug.
- Überörtlich im Rahmen des gemeinsamen Gefahrstoff- und Strahlenschutz-zuges der Feuerwehren Pfullingen und Reutlingen.
- Überörtlich im Rahmen des Bevölkerungsschutzes als Dekontaminationseinheit für Personen, hierfür sind bei der Feuerwehr Pfullingen drei Einsatzfahrzeuge des Bundes stationiert.

## 2.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

- Beratende Tätigkeiten bei unklarer Sachlage (Pflicht- oder Kann- Einsätze):
  - Tierrettungen (z.B. Wespen),
  - Wasser in Gebäude.
- Technische Hilfeleistung, z. B.:
  - Türöffnungen
  - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z. B. nach Zerstörungen durch Dritte oder Unwetter: Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- Dienstleistungen für die Polizei, z. B.:
  - Ausleuchten von Einsatzstellen,
  - Stellung von Fahrzeugen und Geräten im Verbund mit Personal der Feuerwehr Pfullingen,
  - Leichenbergung, wenn Spezialgerät notwendig,
  - Sicherungsmaßnahmen wie das Einsetzen von Schließzylindern, einfache Notverglasungen
- Serviceleistungen in den Werkstätten für Dritte:
  - Atemschutzwerkstatt
  - Körperschutzwerkstatt
  - Schlauchwerkstatt
  - Rettungsgeräte und persönliche Schutzausrüstung
- Bereich Abwehrender Brandschutz, z. B.:
  - Erstellung von Einsatzplänen für besondere Objekte,
  - Erstellen von Wasserförderungspläne
  - Erstellen von Hochwassereinsatzplänen.
- Bereich Vorbeugender Brandschutz, z. B.:
  - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen,
  - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Brandschutzerziehung in Kindergärten und Grundschulen,
  - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen,
  - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr.

Bereich Aus- und Fortbildung, z. B.:

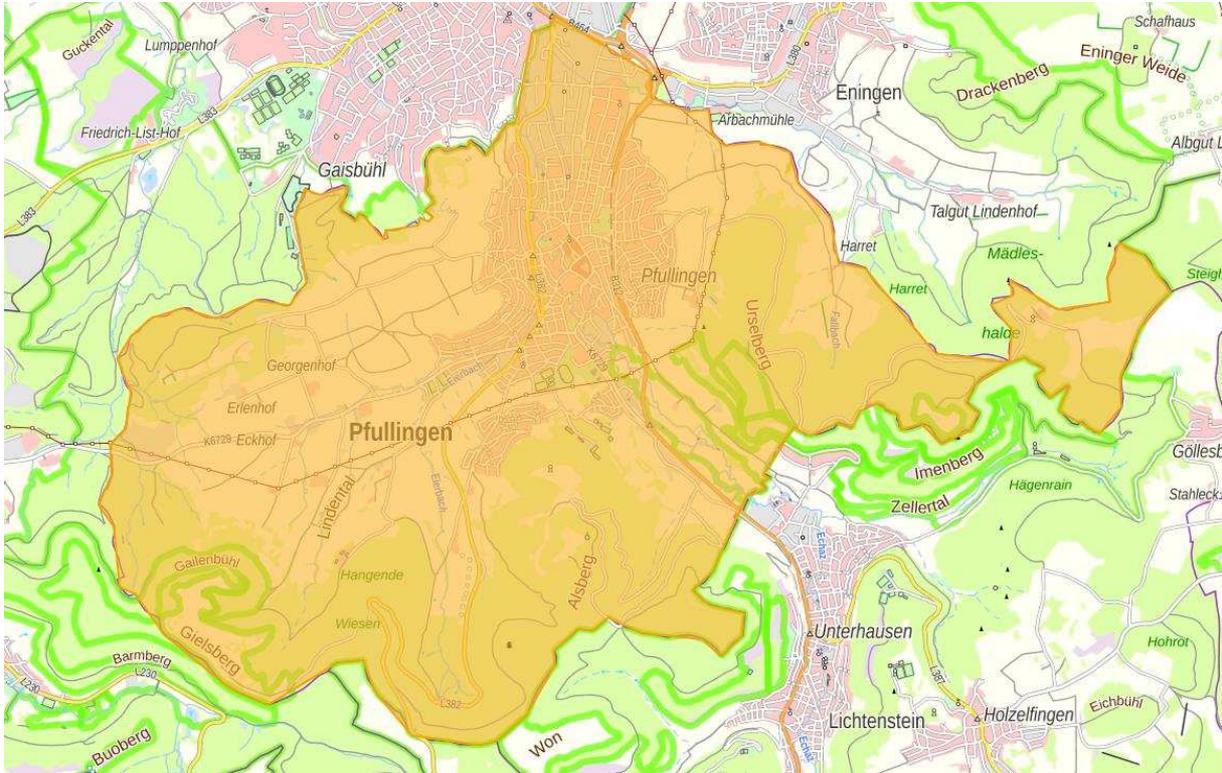
- Grundausbildung und Truppführer am Standort,
  - Grundausbildung Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen Am Standort,
  - Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger, Maschinist auf Kreisebene,
  - Führungs- und Sonderlehrgänge an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg,
  - Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung,
  - Koordinierung und Durchführung interner und externer Ausbildung,
  - Organisation und Bereitstellung von Lehrgängen auf Kreisebene (z. B. Weiterbildung THL, Jugendgruppenleiter, Motorsägengrundlehrgang usw.),
  - Durchführung interner, regelmäßiger Klausurtagungen und Besprechungen der Führungskräfte.
- Technische Logistik, z. B.:
- Ausschreibungen von Fahrzeugen, Geräten und Fremdvergaben.
  - Planung und Beauftragung von Hauptuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen Abgasuntersuchungen, UVV-Prüfungen, Instandhaltungen und Reparaturen.
  - Gerätewerkstätte:
    - Prüfung und Wartung von tragbaren Leitern,
    - Prüfung und Wartung der Saugschläuche,
    - Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten,
    - Prüfung der Persönlichen Schutzausrüstung,
    - Prüfung der Feuerwehrleinen,
    - Programmierung Funkgeräte und Meldeempfänger.
  - Kleinere Instandhaltungs-, Umbau-, Modernisierungs- und Reparaturarbeiten im und am Feuerwehrhaus und an den Feuerwehrfahrzeugen.
  - Technische und räumliche Unterstützung des städtischen Bauhofs und der städtischen Ämter.
  - Technische und räumliche Unterstützung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Pfullingen.

## 2.3 Weitere freiwillige Aufgaben

- Begleitung von Umzügen,
- Gesellschaftliche Aktivitäten:
  - Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr,
  - Schülerferienprogramm,
  - Fahnenabordnung,
  - Unterstützung bei Jubiläen
  - Tag der offenen Tür
  - städtische (Sonder-)Veranstaltungen.

### 3. Gefahrenanalyse

#### 3.1 Bevölkerungs-, Infrastruktur



#### ➤ Geographische Lage

Pfullingen liegt am Fuß der Schwäbischen Alb im Tal der Echnaz. Es ist umgeben von den beiden kegelförmigen Erhebungen Achalm und dem Georgenberg, sowie einigen Bergen des Albtraufs wie dem Schönberg und dem Ursulaberg.

#### Gemeindegliederung

Außer der gleichnamigen Kernstadt liegen keine weiteren Ortsteile im Gemeinde-/Gemarkungsgebiet Pfullingen.

#### Nachbargemeinden

Folgende Städte und Gemeinden grenzen an die Stadt Pfullingen, sie werden im Uhrzeigersinn beginnend im Norden genannt und gehören zum Landkreis Reutlingen: Eningen unter Achalm, Lichtenstein, Sonnenbühl und Reutlingen.

- **Gebietsfläche**                      30,14 km<sup>2</sup>
  
- **Höhe**                                      425 m ü. NHN
  
- **Einwohnerzahl**                      18.729 (Stand: 30.09.2020)

➤ **Arten des Verkehres**

Die Bundesstraße 312, von der Bundesautobahn 8 beim Flughafen Stuttgart kommend, führt an Pfullingen vorbei über Riedlingen und Biberach an der Riß nach Memmingen. Im Dezember 2003 wurde die Umgehung der Ortsdurchfahrt in Form des 1180 m langen Ursulaberg-Tunnels für den Verkehr freigegeben.

Der Öffentliche Personennahverkehr wird durch den Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (NALDO) gewährleistet.

Bis 1980 war Pfullingen an die Bahnstrecke Reutlingen–Schelklingen angeschlossen. Heute ist auf der Trasse ein Radweg angelegt. Seit einigen Jahren ist jedoch die Regionalstadtbahn Neckar-Alb (Linien S2 sowie S6) von Plochingen über Reutlingen und Pfullingen bis nach Schelklingen im Gespräch.

➤ **Besonderheiten**

- Hallen / Sport- und Veranstaltungsorte / Schwimm- Freibäder:
  - Pfullinger Hallen                      – Klosterstraße                      (BMA),
  - Schönberghalle                      – Klosterstraße                      (BMA),
  - Kurt-App-Halle                      – Kurze Straße                      (BMA),
  - Uhlandturnhalle                      – Große Heerstraße,
  - Schönbergbad                      – Klosterstraße (Freibad),
  - Echazbad                      – Klemmenstraße (Hallenbad),
  - Schönbergstadion,
  - Eierbachsportplatz.

- Besondere Objekte

Städtische Kindergärten/Kindertagesstätten und Krippenhäuser:

- Ahlsteige I-IV,
- Burgweg,
- Hägle,
- Klostergarten,
- Kühnenbach,
- Schloss I – III,
- Schloßpark,
- Schulstraße,
- Strohweiler,
- Kinderhaus Achalmstraße,
- Familienstube,
- Kindergrippe Kurze Straße,
- Kindergrippe Jahnstraße,
- TigER-Station,
- Wilde 13 e.V.,
- Hand in Hand,
- Katholischer Kindergarten,
- Waldkindergarten.

Schulen:

	Schüler/Lehrkräfte	
- Burgwegschule	72/8,	
- Laiblinschule	215/14	(BMA),
- Uhlandschule – Förderschule	75/34,	
- Schloss-Schule	263/33	(BMA),
- Wilhelm-Hauff-Realschule	828/83	(BMA),
- Friedrich-Schiller-Gymnasium	812/95	(BMA),
- Volkshochschule,		
- Musikschule,		
- Verwaltungsschule.		

Hotels – Beherbergungsbetriebe:

- Engelhardt	94 Betten	(BMA),
- Klostergarten,		
- Südbahnhof.		

#### Kliniken /Altenpflegeeinrichtungen und betreutes Wohnen:

- Seniorenheim Haus Ursula 86 Plätze (BMA),
- Samariterstift am Stadtgarten 32 Plätze (BMA),
- Samariterstift am Laiblinpark 86 Plätze (BMA).

#### Kirchen / Glaubenseinrichtungen:

- Martinskirche Evangelische Kirchengemeinde
- Thomaskirche,
- Magdalenenkirche,
- Kath. Kirche St. Wolfgang Katholische Kirchengemeinde
- Die Apis,
- Christliches Zentrum,
- Evangelisch-methodistische Kirchengemeinde,
- Evangelische Freie Gemeinde,
- Griechisch-orthodoxe Kirche,
- Neuapostolische Kirche.

- Gebäude /Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

In § 38 der Landesbauordnung (LBO) werden verschiedene Sonderbauten aufgeführt, die für eine Risikobewertung im Rahmen der Gefährdungsanalyse maßgebend sind.

- Gewerbe- / Industriegebiete ohne besondere Gefahren

In der Stadt Pfullingen sind die verschiedensten Gewerbebetriebe angesiedelt. Zum Teil sind es kleinere Handwerksbetriebe bis zu mittleren und größeren Produktionsbetrieben.

- Gewerbe- / Industriegebiete mit besonderen Gefahren

In Pfullingen haben sich verschiedene Betriebe angesiedelt, welche durch ihre Lagermengen und ihre Produktion oder Verarbeitung ein erhöhtes Risiko darstellen.

- In den Gewerbegebieten, Steinge, Sandwiesen, Arbach ob der Straße, Memmellers Wiese, Unter den Wegen, haben sich zahlreiche Firmen angesiedelt. Hier sind beispielhaft zu nennen:

- Bernhard Wohlfarth Elektrogroßhandel,
- Stadler Keppler Maschinenbau GmbH,
- Frieder Volk GmbH,
- Federntechnik Knörzer,
- Hagenloch Metallbearbeitung,
- Elektro-Hecht GmbH,
- Mollenkopf Garten und Landmaschinentechnik,
- Thalhofer Holzzentrum,
- Prettl Produktions Holding/Kabelkonfektion/SWH Group IT,
- Mercedes Benz Niederlassung,
- Schmälzle Fleischwaren,
- Kaufland,
- E-Center,
- EDEKA Foodservice – Großhandel,
- OBI- Baumarkt,
- Dehner – Gartenmarkt,
- Thomas Philipps,
- Leder Reinhardt,
- Safety Kleen Deutschland GmbH,
- usw.

- Hohe Häuser gemäß der Landesbauordnung Baden - Württemberg (Höhe bis 22m):

- Hohe Häuser      Arbachstraße,
- Hohes Haus      Kaiserstraße,
- Hohes Haus      Wörthstraße

weitere Häuser mit hoher Rettungshöhe in den Quartieren:

- Kaiserviertel,
- Ahlsberg,
- Arbachpark,
- Achalmstraße,
- Böhmler,
- Markstraße.



- Sonderobjekte

- Ursulaberg-Straßentunnel, (BMA)
- Sammelklärwerk Oberes Echaztal,
- Komposthof,
- Hofgut Übersberg,
- Flugsporthalle Übersberg,
- 25 Objekte im Außenbereich, zum Großteil ohne eigene Löschwasserversorgung:
  - Aussiedlerhöfe,
  - Vereinsheime,
  - Kleingartenanlage,
  - Reithalle,
  - Schützenhaus,
  - Tennishalle,
  - Waldcafe,
  - Schuppenanlagen – Memmellers Wiese.

### 3.2 Mindestanforderung für den Drehleitereinsatz

Das Baurecht (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Im Geschosswohnungsbau ist daher regelmäßig neben dem baulichen Rettungsweg (Treppenraum als erster Rettungsweg) ein zweiter Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Landesbauordnung Ausführungsverordnung definiert, dass bei Gebäuden mit geringer Höhe (bis 8 m Rettungshöhe) die Steckleiter der Feuerwehr als Rettungsgerät ausreichend ist. In der Stadt Pfullingen gibt es eine Vielzahl von Gebäuden, die eine Rettungshöhe zwischen 8 bis 22 m haben, bei denen der zweite Rettungsweg daher regelmäßig über die Drehleiter der Feuerwehr sichergestellt werden muss.

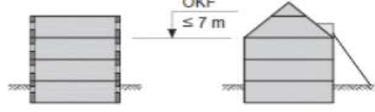
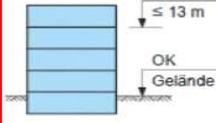
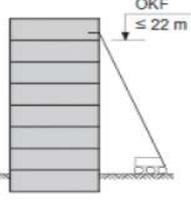
1	2	3	4	5	
freistehend land- oder forstwirtschaftlich genutzt	freistehend und OKF $\leq 7$ m und $\leq 2$ NE und $\leq 400$ m <sup>2</sup> gesamt *)	nicht freistehend OKF $\leq 7$ m und $\leq 2$ NE und $\leq 400$ m <sup>2</sup> gesamt *)	sonstige Gebäude OKF $\leq 7$ m	OKF $\leq 13$ m und $\leq 400$ m <sup>2</sup> *) je NE	13 m < OKF $\leq 22$ m oder > 400 m <sup>2</sup> *) je NE
					
Bauaufsichtliche Anforderungen nach MBO 2002 (tragende und aussteifende Wände, Stützen, Trennwände, Decken zwischen NE)					
keine Forderungen		feuerhemmend	hochfeuerhemmend	feuerbeständig	
Feuerwehreinsatz mit Steckleiter möglich					

Abbildung:

Definition der Gebäudeklassen nach der Landesbauordnung Baden-Württemberg. Aus der Gebäudehöhe bezogen auf die jeweilige Höhe des Fußbodens ergibt sich bei einer Brüstungshöhe von einem Meter die Rettungshöhe für die Feuerwehr.

In der Stadt Pfullingen gibt es zahlreiche Gebäude, die in der Gebäudeklasse 4 eingestuft werden können. Es sind auch Gebäude der Gebäudeklasse 5 (Rettungshöhe > 13 m) vorhanden.

In der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung wird hierzu ab März 2010 gefordert:

„Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der zum Anleitern bestimmten Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen.“

Bis zu dieser Änderung wurde die Schiebleiter der Feuerwehr bis zu einer Rettungshöhe von 12 m angesetzt. Auch bei diesen Gebäuden ist daher heute oft ein Hubrettungsfahrzeug als Rettungsgerät erforderlich.

Ein Hochhaus (über 23 m Rettungshöhe) benötigt bauliche Rettungswege (zwei bauliche Rettungswege oder Sicherheitstuppenraum). Ein Hochhaus ist in der Stadt Pfullingen nicht vorhanden.

Zu beachten ist jedoch, dass bei sämtlichen, vorhandenen Gebäuden im Stadtgebiet Pfullingen eine Menschenrettung über Hubrettungsfahrzeuge erforderlich werden kann, wenn z.B. eine zu rettende Person

- die Leiter aufgrund mangelnder körperlicher Fähigkeit nicht besteigen kann (z.B. ältere und sehr junge Personen, aber auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen)

oder

- das baurechtlich definierte „Rettungsfenster“ innerhalb der Wohnung nicht mehr erreichen kann und diese sich an einem Fenster befindet, welches die Feuerwehr mit tragbaren Leitern nicht erreichen kann.

Neben den Regelbauten sind in § 38 der Landesbauordnung Baden - Württemberg Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten) definiert. Nach § 38 sind die nachfolgend aufgelisteten Sonderbauten in der Stadt Pfullingen beispielsweise vorhanden:

Alten- und Pflegeheim,  
Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren und  
Schulen.

Bei entsprechenden Einsatzsituationen kann ebenfalls der Einsatz der Drehleiter erforderlich werden.

### 3.3 Löschwasserversorgung

Art der Löschwasserversorgung	Verteilung (Schätzwerte)
... durch Trinkwasserversorgung Gemäß DVGW 405	80 %
... durch Brunnen	5 %
... durch Zisternen/Löschwasserteiche*	5 %
... durch Entnahmestelle offenes Gewässer - bei Bedarf aus der Echaz und dem Eierbach	10 %

In einigen Bereichen ist die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet Pfullingen nicht ausreichend. Insbesondere bei den landwirtschaftlichen Außenanlagen (Aussiedlerhöfe, Ställe und Gehöfte) und den Gewerbegebieten. Aus diesem Grund ist für die Feuerwehr ein Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000) zu beschaffen, welches mit seinem mitgeführten Löschwasser (ca. 5.000 Liter) hilft, die zum Aufbau einer gesicherten Löschwasserförderung über lange Wegstrecken benötigte Zeit zu überbrücken.

Die Stadt Pfullingen hat fortlaufend zu prüfen, ob die Löschwasserversorgung gemäß den Richtwerten für den Löschwasserbedarf unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und Gefahr der Brandausbreitung nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V.; Arbeitsblatt 405 im Stadtgebiet Pfullingen ausreichend ist oder ob künftige Verbesserungen erzielt werden können. Eine Soll-Ist-Gegenüberstellung erfolgte in den Jahren 2016-2018 durch die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes. Die darin aufgeführten Maßnahmen sind umzusetzen und laufend zu überprüfen.

### 3.4 Bewertung des Gefahrenpotentials

Im Bundesland Hessen wurden beispielsweise zur Bewertung des Gefahrenpotentials für eine Stadt grundsätzliche Gefahrenstufen vordefiniert. Je nach fachlicher Einstufung der örtlichen Verhältnisse der Stadt muss die Feuerwehr entsprechend künftig organisiert und ausgerüstet sein. Weil in Baden-Württemberg ein solches Papier nicht vorliegt, empfiehlt es sich, sich fachlich daran zu orientieren.

Bei Brandereignissen werden die folgenden Definitionen von Gefahrenstufen eingeführt:

Gefahrenstufen	Kennzeichnende Merkmale
B 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes</li> <li>• weitgehend offene Bauweise (keine oder dünne Besiedlung)</li> <li>• im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>• keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> <li>• keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>
B 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes</li> <li>• überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)</li> <li>• überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)</li> <li>• einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</li> <li>• landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen und Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)</li> </ul>
B 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes</li> <li>• offene und geschlossene Bauweise</li> <li>• Mischnutzung</li> <li>• im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>• kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)</li> <li>• Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> </ul>
B 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe eines Aufenthaltsraumes aber höchstens 22 m Fußbodenhöhe des höchsten Aufenthaltsraumes</li> <li>• zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>• Mischnutzung unter anderem mit Gewerbegebieten</li> <li>• große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten)</li> <li>• Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> </ul>
B 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudehöhe: auch oberhalb 22 m Brüstungshöhe (Hochhäuser usw.)</li> <li>• überwiegend großflächige geschlossene Bauweise</li> <li>• Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang mit / ohne Werkfeuerwehr</li> <li>• Sonderbauten (beispielsweise Tunnelanlagen)</li> </ul>

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Bei Technischen Hilfeleistungsereignissen wird die Definition von Gefahrenstufen eingeführt:

<b>Gefahrenstufen</b>	<b>Kennzeichnende Merkmale</b>
H 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindestraßen</li> <li>• kleine Handwerksbetriebe</li> <li>• kleine Gewerbebetriebe</li> </ul>
H 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis- und Landesstraßen</li> <li>• kleine Gewerbebetriebe</li> <li>• größere Handwerksbetriebe</li> </ul>
H 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesstraßen</li> <li>• größere Gewerbebetriebe oder Schwerindustrie</li> </ul>
H 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vierspurige Bundesstraßen</li> <li>• zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen</li> <li>• Schwerindustrie</li> </ul>

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Bei Gefahrgutereignissen wird die Definition von Gefahrenstufen eingeführt:

<b>Gefahrenstufen</b>	<b>Kennzeichnende Merkmale</b>
ABC 1	<p>A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen</p> <p>B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen</p> <p>C - kein bedeutender Umgang mit C - Gefahrstoffen</p>
ABC 2	<p>A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind.</p> <p>B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind.</p> <p>C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)</p>
ABC 3	<p>A - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind.</p> <p>B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind.</p> <p>C - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager</p>

Quelle: Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOV) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Basierend auf den oben genannten und dargestellten, verschiedenen Gefahrenstufen wird in den folgenden Kapiteln des Feuerwehrbedarfsplans die Ausstattung und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen anhand der fachlichen Einstufung zur Sicherstellung der verpflichteten Schutzziele getroffen:

- Brandschutz: fachliche Einstufung in **B 4 / 5**
- Technischen Hilfeleistung: fachliche Einstufung in **H 3**
- Gefahrgut: fachliche Einstufung in **ABC 2**

Die Stadt Pfullingen verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr mit einer Einsatzabteilung. Die Einwohnerzahl und die aktiven Feuerwehrangehörigen verteilt sich wie folgt:

Ortsteil	Einwohnerzahl	aktive Feuerwehrangehörige
Pfullingen	18.729	90

Aus fachlicher Sicht muss die Freiwilligen Feuerwehr über mindestens drei wasserführende Einsatzfahrzeuge verfügen. Dies sollte auch gewährleistet sein, wenn ein Einsatzfahrzeug ausfällt, in Reparatur ist oder aus einem anderen weiteren Grund nicht für den Einsatzdienst zur Verfügung steht. Der Brandschutz, die Technische Hilfeleistung und der Gefahrguteinsatz muss eigenständig zu jeder Zeit im Stadtgebiet Pfullingen gewährleistet sein.

Dies hat zur Konsequenz, dass für die Sicherstellung des Grundschutzes in der Stadt Pfullingen folgende Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden müssen:

- 1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20
- 2 Löschgruppenfahrzeuge 20
- 1 Tanklöschfahrzeug 4000
- 1 Drehleiter 23-12
- 1 Rüstwagen
- 1 Gerätewagen-Messtechnik/Kleineinsatzfahrzeug
- 1 Wechselladerfahrzeug + Abrollbehälter
- 1 Gerätewagen-Logistik

Für den Personal- und Materialtransport werden drei Mannschaftstransportwagen benötigt. Aktuell befinden sich im Fuhrpark der Feuerwehr zwei dieser Fahrzeuge.

Dem „Zugführer vom Dienst“ steht ein Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) zur Verfügung.

Aufgrund der besonderen geographischen Lage der Stadt Pfullingen ist zum Führen von Einsätzen ein Kommandowagen (KdoW) für den „Einsatzleiter vom Dienst“ notwendig, ebenso ein Kommandowagen als Dienstfahrzeug für den Kommandanten.

### 3.5 Personalsituation

Ortsteil	aktive Feuerwehrangehörige - insgesamt -	aktive Feuerwehrangehörige - tagsüber innerhalb von 5 Minuten -
Pfullingen	90	20 - 25

Für die folgende Bewertung muss das 1. Schutzziel eigenständig eingehalten werden, das heißt in fünf Minuten rücken neun Einsatzkräfte aus und sind nach 10 Minuten, nach Alarmierung, an der Einsatzstelle.

Beim 2. Schutzziel sind weitere neun Einsatzkräfte nach 15 Minuten an der Einsatzstelle.

**Diese nachfolgende Bewertung zeigt auf, dass die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen sehr leistungsfähig ist und einen sehr guten Schutz für die Bürgerinnen und Bürger bietet.**

## 4. Planziele

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, da der Brandschutz eine originäre Aufgabe der Städte darstellt und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Begebenheiten festzulegen ist.

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat Schutzzieldefinitionen für Freiwillige Feuerwehren erarbeitet, die auf den gleichen wissenschaftlichen Grundlagen wie die AGBF-Empfehlungen beruhen.

Die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen hat sich daher bei der nachfolgenden Konzeption der Schutzziele an das Papier „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg anzulehnen.

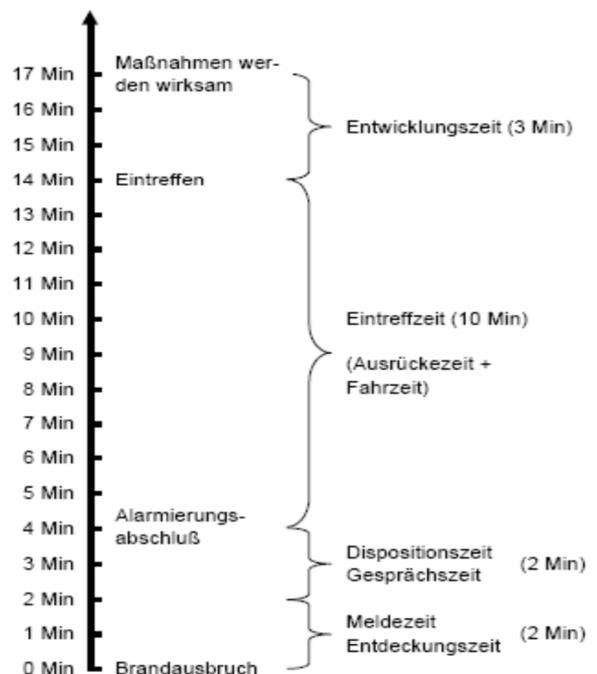
Aufgrund der oben beschriebenen spezifischen Gegebenheiten in Pfullingen sind in kommunaler Eigenverantwortung, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, Schutzziele festzulegen.

### 4.1 Hilfsfristen

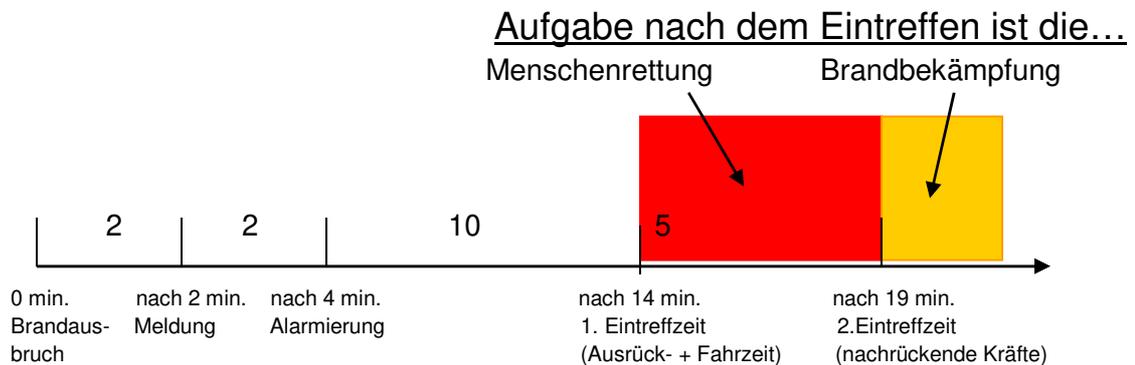
#### Zeitkette AGBF



#### Zeitkette LFV BaWü



#### 4.1.1 Hilfsfrist Standard-Brandeingang



Die Eintreffzeit basiert auf der Tatsache, dass die **Menschenrettung die zeitkritische Maßnahme** darstellt. Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation die bei weitem häufigste Todesursache ist, kann die in einer wissenschaftlichen Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert hierfür herangezogen werden. Diese Studie besagt, dass spätestens **17 Minuten** nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation angefangen werden muss.

#### **Erst die Menschenrettung ...**

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung ein entscheidender Faktor. Die mit der ersten Löscheinheit an die Einsatzstelle gebrachten 9 Funktionen (Gruppe 1/8) reichen hierzu nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind deshalb notwendig.

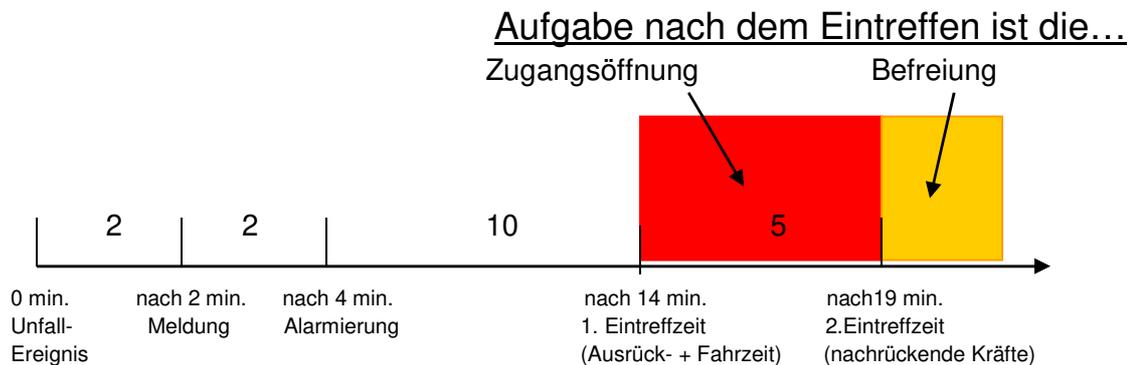
#### **... dann die Brandbekämpfung**

Die nachrückenden Kräfte können später eintreffen. Der hierfür entscheidende **zeitkritische Faktor** ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer **schlagartigen Brandausbreitung**: die Rauchgasdurchzündung (Flash-Over).

Diese tritt ungefähr **20 Minuten** nach Brandausbruch ein. Sie führt nicht nur zur schlagartigen Ausbreitung des Brandes, sondern auch zur schnellen und massiven Ausbreitung des Brandrauches. Durch diesen Flash-Over sind nicht nur die eingeschlossenen Personen, sondern auch die eingesetzten Feuerwehreinsatzkräfte erheblich gefährdet.

Nach dem Eintreffen der ersten Einheiten müssen daher spätestens **nach weiteren sechs Minuten alle zur Schadensbewältigung benötigten Einsatzkräfte** an der Einsatzstelle verfügbar sein.

## 4.1.2 Hilfsfrist Standard-Hilfeleistung



Die Eintreffzeiten bei der Standardhilfeleistung orientieren sich an den Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und der notfallmedizinischen Versorgungsstrategie. Hierbei werden die im Rettungsdienstgesetz beziehungsweise im Rettungsdienstplan vorgegebenen Eintreffzeiten und die für die notfallmedizinische Erstversorgung erforderliche Zeit zugrunde gelegt.

Der Rettungsdienst soll nach § 3 des Rettungsdienstgesetzes in möglichst zehn, höchstens fünfzehn Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. Da bei Unfällen, die eine technische Hilfeleistung notwendig machen, vor der notfallmedizinischen Versorgung oft erst der Zugang zum Verunfallten geschaffen werden muss, sollte die Feuerwehr mindestens zeitgleich mit dem Rettungsdienst eintreffen.

Aus diesem Grund muss die Feuerwehr mit ihrer ersten Einheit **spätestens zehn Minuten nach Alarmierung** an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Feuerwehr führt immer die ersten beiden Phasen des Rettungsgrundsatzes durch:

1. **Sichern** und
2. **Zugang schaffen.**

Danach führt der Rettungsdienst die notfallmedizinischen Maßnahmen durch. Sollte der Zugang zum Verunfallten schon geschaffen sein, bevor der Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintrifft, führt die Feuerwehr auch die dritte Phase des Rettungsgrundsatzes mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln durch:

3. **die lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen.**

An den möglichen Aufgaben der ersten beiden beziehungsweise der ersten drei Phasen des Rettungsgrundsatzes orientiert sich auch die Zuordnung der Einsatzmittel. Diese Aufgaben können von jeder Feuerwehr durchgeführt werden. Nach der notfallmedizinischen Erstversorgung bzw. nach der Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen folgt die vierte Phase des Rettungsgrundsatzes, das:

#### **4. Befreien.**

Das Befreien der verunfallten Person wird in Abstimmung mit dem Rettungsdienst nach den Grundsätzen der patientenorientierten Rettung durchgeführt. Da für das Befreien meist eine umfangreichere Geräteausstattung und auch größere Einsatzfahrzeuge notwendig beziehungsweise vorteilhaft sind, im Gegenzug aber eine größere Zeitspanne zwischen Alarmierung und Eintreffen akzeptiert werden kann, wird eine zweite Eintreffzeit für die hierfür notwendigen, weiteren Einheiten festgelegt.

Die Zeitspanne ergibt sich aus der Zeit, die zur Durchführung der lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen, beziehungsweise der notfallmedizinischen Erstversorgung benötigt wird. Angesetzt werden hierfür zehn Minuten. Daraus ergibt sich, dass spätestens 20 Minuten nach der Alarmierung eine Einheit an der Einsatzstelle eintreffen muss, die die üblicherweise zum Befreien notwendigen Geräte mitführt.

Im Interesse einer optimalen Patientenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizern und Schneidegeräte häufig hilfreich und notwendig sind, sollte **bereits 15 Minuten nach der ersten Alarmierung** ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

## 4.2 Definition der Planziele

Im Rahmen der Planzieldefinition werden zukünftige Planziele aus den Bereichen Brandeinsätze, Hilfeleistungseinsätze und Gefahrguteinsätze definiert. Die Planziele beschreiben den Soll-Zustand der zukünftigen Feuerwehrarbeit. Die Planzieldefinition umfasst neben dem Personaleinsatz auch den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten.

Die Eintreffzeit beinhaltet neben den Anfahrzeiten noch die Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Ausrücken der Fahrzeuge, die Ausrückzeit. Dafür werden maximal eine Minute für Alarmierung und Reaktion auf diese, etwa drei bis vier Minuten Anfahrt zum jeweiligen Feuerwehrhaus und etwa eine bis zwei Minuten zum Umkleiden veranschlagt. Dies bedeutet, dass die erste Gruppe bei Tag und Nacht in fünf Minuten für das Ausrücken benötigt.

Die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen leistet im Jahr bei ca. 150 bis 230 (Hinweis: jeder Real-Einsatz wird als ein Einsatz gewertet) Einsätzen Hilfe. Hierbei sind die Einsätze durch Unwetter und Sturmschäden nicht berücksichtigt. Nach der Alarmierung ist die Ausrückzeit für das erste Einsatzfahrzeug im Mittel fünf Minuten. In der Folge verbleiben fünf Minuten für die Fahrzeit zur Einsatzstelle.

### 4.2.1 Standardbrand (z.B. Wohnungsbrand in einem Obergeschoss)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Standardbrand als zeitkritisches Ereignis beschrieben.

#### **Definition:**

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit zwei Obergeschossen,
- durch den Brand sind Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet,
- die baulichen Rettungswege (Treppenhaus, Flure) sind verraucht.

#### **Planziel für diesen Standardbrand ist:**

- 1) Eintreffen der ersten 9 Funktionen (Staffel 1/5, Trupp 1/2) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung.
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung.

## 4.2.2 Standard Brandmeldeanlage

Aufgrund der Brandfrüherkennung und sofortigen Alarmierung durch die Brandmeldeanlage wird bei diesem Planziel grundsätzlich das gleiche Verfahren wie unter Punkt 4.2.1 Standardbrand angewandt. Aufgrund der frühzeitigen Alarmierung ist jedoch das Eintreffen von 9 weiteren Funktionen innerhalb 15 Minuten nach Alarmierung als ausreichend anzusehen.

### Definition:

- Die automatisierte Alarmierung der Feuerwehr durch eine Brandmeldeanlage.

### Planziel für den Einsatz bei einer Brandmeldeanlage:

- 1) Eintreffen der ersten 9 Funktionen (Staffel 1/5, Trupp 1/2) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung.
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung.

### Exkurs:

Derzeit sind im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen 39 Brandmeldeanlagen vorhanden. Aufgrund der steigenden Anforderungen für die Betriebe ist nicht ausgeschlossen, dass künftig weitere Betriebe über eine Brandmeldeanlage verfügen werden.

Des Weiteren ist seit dem 01.01.2015 eine Rauchwarnmelderpflicht\* eingeführt. Rauchmelder können gemäß dem Planziel "Standardbrand" oder "Brandmeldeanlage" in der Alarm- und Ausrückeordnung bedient werden.

\*Landesbauordnung für Baden –Württemberg (LBO), § 15 Brandschutz, Absatz 7, Fassung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg vom 11.11.2014 (GABl.S.501), in Kraft getreten am 01.03.2015

### 4.2.3 Technische Hilfeleistung (z. B. Verkehrsunfall)

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird eine Standardhilfeleistung als eine Schadenslage beschrieben, wie sie in jeder Stadt vorkommen kann.

#### Definition:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

#### Planziel für dieses Ereignis ist:

- 1) Eintreffen der ersten 9 Funktionen (Staffel 1/5, Trupp 1/2) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung.
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung.

Bei Verkehrsunfällen wird grundsätzlich die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen alarmiert, diese verfügt über ein Hilfeleistungsgruppenlöschfahrzeug 20 und einen Rüstwagen, mit je einem hydraulischen Rettungssatz.

Ergänzend hierzu wird bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, im Rahmen der Überörtlichen Einsatzplanung des Landkreises Reutlingen, der Vorausrüstwagen und bei Verkehrsunfällen mit LKW oder Bus der Feuerwehrkran der Feuerwehr Reutlingen mitalarmiert. Hierdurch ist gewährleistet, dass ohne Nachforderung und Zeitverlust in der Erstphase alle notwendigen technischen Mittel für eine Rettung zur Verfügung stehen.

#### 4.2.4 Gefahrguteinsatz

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg wird ein Gefahrguteinsatz als eine Schadenslage beschrieben, wie sie in jeder Stadt vorkommen kann.

##### **Definition:**

- Unfall mit Austritt von Gefahrstoffen,
- Person ist betroffen.

##### **Planziel für dieses Ereignis ist:**

- 1) Eintreffen der ersten 9 Funktionen (Staffel 1/5, Trupp 1/2) innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung.
- 2) Eintreffen weiterer 9 Funktionen (Staffel 1/5; Trupp 1/2) innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung.

Für diese Art von Einsätzen ist die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen im Kreiskonzept des Landkreises Reutlingen mit eingebunden. Bei einem Gefahrguteinsatz können durch die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen Erstmaßnahmen eigenständig durchgeführt werden.

Die Feuerwehren Reutlingen und Pfullingen bilden gemäß interkommunaler Vereinbarung einen gemeinsamen Gefahrstoffzug für die Stadtgebiete Reutlingen und Pfullingen, sowie für weitere Gemeinden des Landkreises. Gemäß Einsatzplanung ist hierdurch gewährleistet, dass ohne Nachforderung und Zeitverlust in der Erstphase alle notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

### 4.3 Personalbedarf

Nach den allgemeinen Erfahrungswerten ist eine ausreichende Personalstärke gewährleistet, wenn die vorhandenen Fahrzeugsitzplätze (Funktionen) drei- bis vierfach besetzt werden können (vergleiche § 3 FwG BW Rn8 Kommentar zum FwG BW, Schäfer/Hildinger/Rosenauer, 4.Auflage). Der Faktor der Ausfallreserve ergibt sich aus dem Verhältnis: Anzahl Abteilungsangehörige zu der Anzahl Funktionen auf den Einsatzfahrzeugen.

Zur Realisierung und sicheren Erreichung der Planziele muss der Soll-Bedarf an zu alarmierenden Einsatzkräften festgestellt werden. In der Regel wird davon ausgegangen, dass bei einem Einsatz:

- a) in der **Nacht, an Feiertagen oder am Wochenende** im Mittel ca. **50 bis 70 %** der alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 200 % (**Faktor 2**) anzusetzen.
- b) während der **Arbeitszeit (Mo.-Fr. 7.00 – 17:00 Uhr)** im Mittel ca. **30 bis 40 %** der alarmierten Einsatzkräfte ins Feuerwehrhaus kommen und sich einsatzbereit melden. Hier ist eine Personalreserve von 300 % (**Faktor 3**) anzusetzen.

Diese Werte entsprechen den Erfahrungen in der Praxis.

#### Berechnungsgrundlage:

(Voraussetzung: Fahrzeugsitzplätze = Funktion)

Nachts, feiertags oder Wochenende:

Funktion x 2 (Personalreserve 200 %) = Personalbedarf

Tageszeit/Arbeitszeit:

Funktion x 3 (Personalreserve 300 %) = Personalbedarf

Planziel	Funktionen nach			Benötigte Funktionen	zu alarmierendes Personal	
	10 min.	15 min.	20 min		"Nachts" mit Faktor 2	"Arbeitszeit" mit Faktor 3
Standardbrand	9	9	---	18	36	54
Standard Brandmeldeanlage	9	9	---	18	36	54
Technische Hilfeleistung	9	9	---	18	36	54
Gefahrgut	9	9	---	18	36	54

Abweichungen im Personalbedarf durch Großschadenlagen wie Unwetter, Hochwasser, usw. sind möglich.

#### 4.4 Umsetzung der Planziele

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr Baden-Württemberg wird gefordert, dass nach der Alarmierung:

1. nach 10 Minuten 9 Feuerwehrangehörige und
2. nach 15 Minuten weitere 9 Feuerwehrangehörige

an der Einsatzstelle eintreffen.

#### Einsatzleiter

Der Einsatz wird in der Anfangsphase durch den am höchst qualifizierten Feuerwehrangehörigen, vorzugsweise Gruppen- oder Zugführer, geführt.

Nach dem Feuerwehrgesetz ist der Feuerwehrkommandant Einsatzleiter. Sollte der Feuerwehrkommandant verhindert sein, wird der Einsatz durch seine Stellvertreter geleitet.

Die Feuerwehr Pfullingen unterhält einen „Zugführer vom Dienst“ und einen „Einsatzleiter“ mit zwei Vertretungen, damit ist die Funktion „Einsatzleiter“ fest organisiert.

## 5. Feuerwehrstruktur

### 5.1 Einsatzleiter

#### Allgemein

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen ist grundsätzlich der Feuerwehrkommandant im Dienst und ist der Einsatzleiter gemäß § 27 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg. In der Zeit von Montag bis Freitag ist er als hauptberuflicher Feuerwehrkommandant bei der Stadt Pfullingen beschäftigt. In den anderen verbleibenden Zeiträumen muss er sich in Rufbereitschaft bereithalten, um beispielsweise folgende Aufgaben sofort wahrzunehmen:

- Einsatzleitung bei einem anstehenden Einsatz,
- Einrichtung des Führungsraums in der Feuerwache,
- Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle,
- Klärung von Konflikten in der Freiwilligen Feuerwehr,
- Unfallaufnahme bei Unfällen mit Dienst KFZ / verletzten FWA,
- Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe,
- Ansprechpartner für andere Ämter / Behörden / Organisationen.

Diese Aufgaben kann der Feuerwehrkommandant nicht alleinig wahrnehmen, sondern muss sich den Einsatzdienst und die Verantwortung entsprechend aufteilen.

Für die Durchführung seiner Tätigkeiten ist ihm ein Kommandowagen zugeordnet.

**Das künftige Führungssystem (gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 100) wird bei der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen wie folgt umgesetzt:**

Der Einsatzleiter ist immer der Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter.

Der Personenkreis „Einsatzleiter“ ist auf maximal drei Feuerwehrangehörige (Feuerwehrkommandant und seine zwei Stellvertreter) begrenzt. Die Zugführerqualifikation und die Qualifikation von Einsatzleiter der Führungsstufe C - Verbandsführer und entsprechender Einsatzerfahrung ist Mindestvoraussetzung.

Das Einsatzfahrzeug ist der Kommandowagen.

Der taktische Führer ist der Zugführer vom Dienst (ZvD).

Die Besetzung der Position „Zugführer vom Dienst“ (ZvD) soll gewährleisten, dass immer ein „Taktischer Führer“ für den Einsatzdienst zur Verfügung steht.

Der Personenkreis „Zugführer vom Dienst“ sollte aus mindestens fünf und maximal 10 Feuerwehrangehörigen bestehen. Die Zugführerqualifikation und entsprechender Einsatzerfahrung ist Mindestvoraussetzung.

Die Position ZvD wird aufgeteilt in Arbeitszeit (Tag) und Freizeit (Nacht).

Die Dienstzeiten des ZvD sind immer von Montag bis Sonntag in der Zeit von:

ZvD - Tag	von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr,	(ehrenamtlich)
ZvD - Nacht	von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr.	(ehrenamtlich)

Optionale Möglichkeit:

Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr durch einen feuerwehrtechnisch Beschäftigten mit der Qualifikation Zugführer (Führungslehrgang II)

Gemäß einem vorzulegenden Dienstplan wird der Einsatzdienst verrichtet. Diese Einteilung muss vom Feuerwehrkommandant genehmigt werden.

Der diensthabende ZvD hat sich gemäß Dienstplan einsatzbereit im Stadtgebiet aufzuhalten. Bei Abwesenheit hat er selbsttätig einen Ersatz zu organisieren.

Der ZvD führt den funktionsbezogenen Funkrufnamen „Florian Pfullingen 5“.

Als Kennzeichnung trägt der ZvD die grüne Funktionsweste „Zugführer“

Der ZvD rückt bei Alarmen/Einsätzen in der Regel mit dem ELW (1/11) mit einer Besatzung 1/1 zur Einsatzstelle aus.

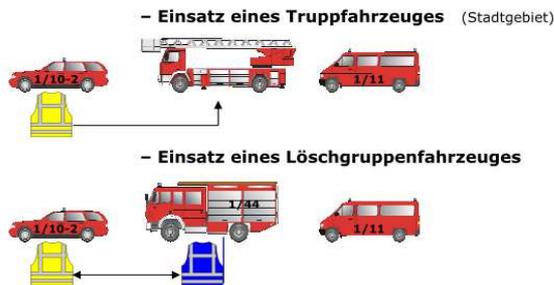
Bei Überlandeinsätzen übernimmt der Einsatzleiter den Einsatzauftrag in Funktion eines „Taktischen Führers“. Der ZvD verbleibt in der Regel im Stadtgebiet.

## Führungsstufe A:

„Führen ohne Führungseinheit“

- taktische Einheiten bis zur Stärke von zwei Gruppen,
- Führungseinrichtungen (z.B. Leitstelle),

### Führungsstruktur – Alarmierungsstufe 1 (B1/H1/U1)



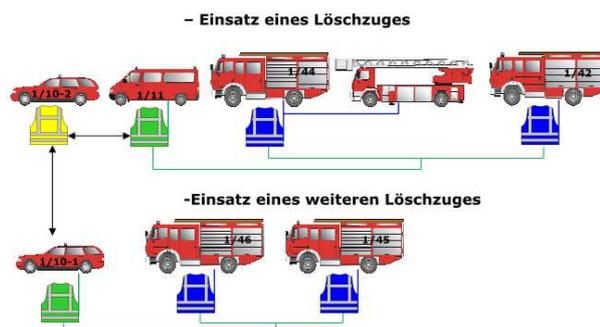
Der Einsatzleiter ist der Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter. Der „Zugführer vom Dienst“ besetzt den Einsatzleitwagen und hält die Verbindung zur ILS und zum Feuerwehrhaus, ebenso unterstützt er z.B.V den Einsatzleiter.

## Führungsstufe B:

„Führen mit örtlichen Führungseinheiten“

- Zug oder Verband an einer Einsatzstelle,
- Führungsgruppe oder Führungsstaffel,
- Führungseinrichtungen (z.B. Leitstelle).

### Führungsstruktur – ab der Alarmierungsstufe 2 (B2/H2/U2)

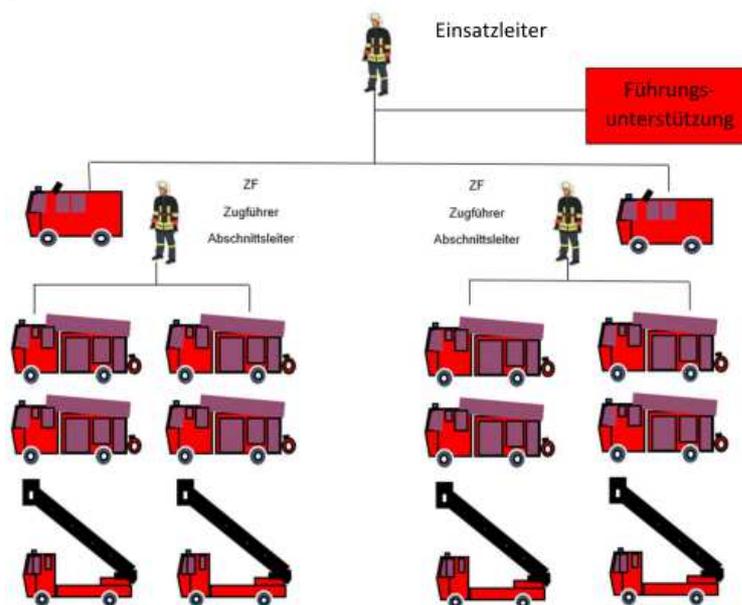


Der Einsatzleiter ist der Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter. Der „Zugführer vom Dienst“ ist der taktische Führer des Lösch- oder Rüstzuges. Weitere Züge werden in Absprache durch die im Einsatzfall anwesenden ZvD als taktische Führer übernommen.

### Führungsstufe C:

„Führen mit einer Führungsgruppe“

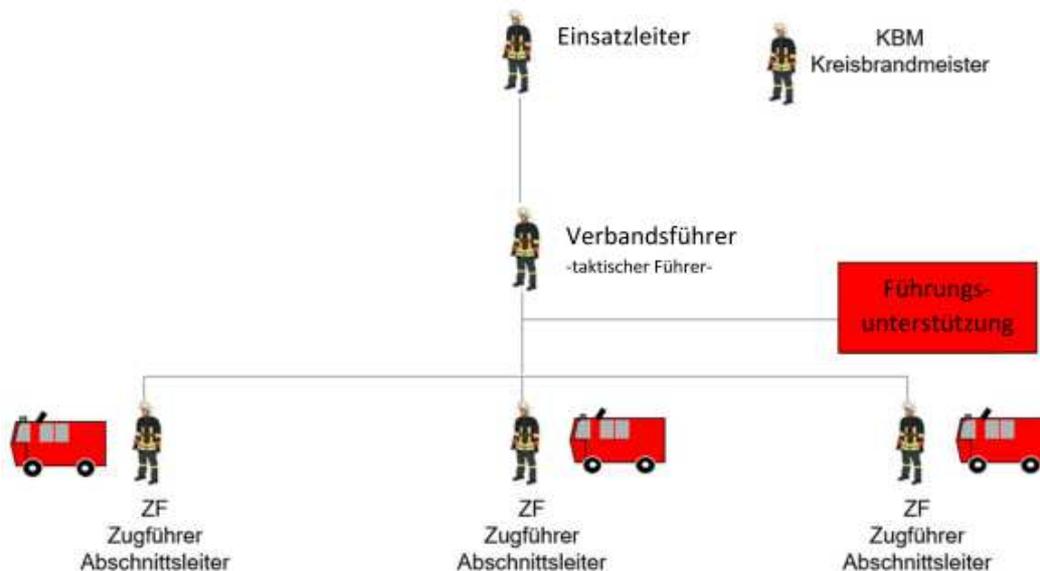
- Verband an einer Einsatzstelle,
- Führungsgruppe,
- Führungseinrichtungen (z.B. Leitstelle).



## Führungsstufe D:

„Führen mit einer Führungsgruppe bzw. mit einem Führungsstab“

- mehrere Verbände an einer Einsatzstelle oder an mehreren Einsatzstellen im Schadengebiet,
- Führungsgruppe bzw. Führungsstab des Landkreises, der kreisfreien Stadt bzw. des Stadtkreis,
- Führungseinrichtung des Aufgabenträgers der überörtliche Gefahrenabwehr (z.B. Leitstelle oder IuK-Zentrale).



Der Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen übernimmt in enger Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Kreisbrandmeister die Einsatzleitung vor Ort.

### Grundsätzliches

Der Einsatzleiter trägt gemäß § 9 (Aufgaben des Feuerwehrkommandanten) in Verbindung mit § 28 (Leitung des Einsatzes), Feuerwehrgesetz Baden- Württemberg, die Verantwortung.

Der Feuerwehrkommandant hat jederzeit die Möglichkeit die Einsatzleitung selbst zu übernehmen. Ihm obliegt es, bei Einsätzen der Führungsstufe A bis C die Einsatzstelle eigenständig anzufahren.

## 5.2 Höhenrettungseinheit

Die Feuerwehr Pfullingen unterhält eine Höhenrettungsgruppe. Sie kommt bei Personenrettung und technischer Hilfeleistung in Höhen und Tiefen zum Einsatz, die für reguläre Einheiten der Feuerwehren nur schwierig oder nicht erreichbar sind.

### Die Aufgaben der Höhenrettungsgruppe sind:

- Retten von Personen aus der Höhe,
- Retten von Personen aus der Tiefe,
- Transportunterstützung bei Adipösen Patienten,
- Technische Hilfeleistung bei der Rettung von Personen in exponierten Lagen,
- Technische Hilfeleistung zur Sicherung von Bauteilen, Gerüsten, etc.,
- (Nach-)Löscharbeiten in schwer zugänglichen Bereichen.

### Ausbildung und Ausstattung:

Die Ausbildung der Mitglieder der Höhenrettungsgruppe erfolgt gemäß der AGBF-Empfehlung „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ und umfasst einen Grundausbildungslehrgang mit einem Umfang von 80 Stunden. Jeder aktive Höhenretter hat eine regelmäßige Fortbildung von mindestens 72 Stunden pro Jahr zu absolvieren. Mindestens zwei Mitglieder der Höhenrettungsgruppe verfügen über die Qualifikation „Ausbilder für Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ mit einem Umfang von weiteren 80 Stunden.

Die Ausstattung des Gerätepools und der persönlichen Schutzausrüstung orientiert sich ebenfalls an der Empfehlung der AGBF.

Die Mindeststärke der Höhenrettungsgruppe sollte 12 einsatzbereite Einsatzkräfte umfassen, wovon zwei Einsatzkräfte über die Qualifikation zum Ausbilder verfügen sollten.

### Sonstiges:

Die Höhenrettungsgruppe nimmt für die Feuerwehr Pfullingen sowohl die Aufgaben aus dem Bereich der Absturzsicherung als auch der Einfachen Rettung aus Höhen und Tiefen gemäß FwDV 1 wahr.

Für die **Absturzsicherung** stehen Gerätesätze „Absturzsicherung“ nach DIN 14800-17 zur Verfügung. Die Höhenrettungsgruppe ist gemeinsam mit der Bergwachtbereitschaft Pfullingen in das Konzept zur Schneelastbeseitigung der Stadt Pfullingen eingebunden.

Für die **Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen** kann die Höhenrettungsgruppe insbesondere auf die Drehleiter DLA(K) 23-12 zurückgreifen. Hierfür stehen

Gerätesätze „Absturzsicherung“ gemäß DIN 14800-17 und „Auf- und Abseilgerät“ gemäß DIN 14800-16 zur Verfügung.

Die Ausbildung für Absturzsicherung (24 Stunden) und Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen (12 Stunden) sowie die empfohlenen jährlichen Fortbildungsstunden sind Bestandteil der Ausbildung der Höhenrettungsgruppe.

Gemeinsame Einsätze mit der Bergwacht sind über den „Gemeinsamen Einsatzplan Feuerwehr - DRK Bergwacht“ für den Landkreis Reutlingen geregelt. Die Höhenrettungsgruppe kommt grundsätzlich bei Einsätzen mit abgestürzten Personen im unwegsamen Gelände im Stadtgebiet Pfullingen gemeinsam mit der Bergwacht zum Einsatz. Bei Einsätzen außerhalb des Stadtgebietes erfolgt ein Einsatz auf Anforderung.

Die Höhenrettungsgruppe der Feuerwehr Pfullingen ist als anerkannte Höhenrettungsgruppe beim Innenministerium Baden-Württemberg gemeldet und steht mit einer Mindeststärke von 1/4 für Überlandhilfeeinsätze zur Verfügung.

Die Höhenrettungsgruppe der Feuerwehr Pfullingen ist Mitglied im Arbeitskreis Höhenrettungsgruppen an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg.

Die Höhenrettungseinheit verfügt aktuell (Stand 01.01.2021) über eine Personalstärke von 21 Feuerwehrangehörigen, davon 19 ausgebildete Höhenretter.

### **5.3 Gefahrstoffeinheit**

Die Feuerwehr Pfullingen unterhält eine Gefahrstoffeinheit. Sie kommt bei Einsätzen die Spezialkräfte im Bereich des Umwelt- und Strahlenschutzes erfordern zum Einsatz. Durch die Gefahrstoffeinheit können Erstmaßnahmen eigenständig durchgeführt werden. Hierfür stehen ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20, ein Rüstwagen und ein Gerätewagen-Messtechnik, sowie weitere Löschgruppenfahrzeuge zur Verfügung.

Weitere Kräfte und Ausrüstung werden im Rahmen der interkommunalen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gefahrstoffzuges durch die Feuerwehr Reutlingen bereitgestellt.

Die Gefahrstoffeinheit leistet überörtliche Hilfe im Landkreis Reutlingen und darüber hinaus im Rahmen des gemeinsamen Gefahrstoff- und Strahlenschutzzuges der Feuerwehren Pfullingen und Reutlingen.

Ebenso im Rahmen des Bevölkerungsschutzes als Dekontaminationseinheit für Personen, wofür drei Einsatzfahrzeuge des Bundes zur Verfügung stehen.

Die Gefahrstoffeinheit verfügt aktuell (Stand 01.01.2021) über eine Personalstärke von 34 Feuerwehrangehörigen.

## **5.4 Führungsunterstützungseinheit**

Dem Feuerwehrkommandanten bzw. dem verantwortlichen Einsatzleiter ist die taktische Einheit "Führungsunterstützung" direkt unterstellt.

Zur Bearbeitung von Großschadenlagen und zur Unterstützung des Einsatzleiters vor Ort gibt es diese Führungsunterstützungseinheit bei der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen. Die Führungsunterstützungseinheit besteht aus Verbandsführer, Zugführer, Gruppenführer und LuK-Mitgliedern. Die Einheit wird bei Großschaden- und Flächenlagen wie Unwettern, Hochwasser, Erdbeben, usw. im Feuerwehrhaus (Stabsraum und Einsatzzentrale) eingesetzt oder unterstützt an der Einsatzstelle vor Ort (Einsatzleitwagen und AB-Führung).

Die Führungsunterstützungseinheit verfügt aktuell (Stand 01.01.2021) über eine Personalstärke von 23 Feuerwehrangehörigen.

## 5.5 Einsatzauswertung



Die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen leistete im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 insgesamt **226** Einsätze.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen im Jahr **2019** – **4.168** Stunden im Ehrenamt erbracht.



Die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen leistete im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 insgesamt **230** Einsätze.

Für die Ableistung der Einsätze wurden von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen im Jahr **2020** – **4.475** Stunden im Ehrenamt erbracht.

Exkurs:

In den oben aufgeführten Einsatzzahlen sind kritische Brandeinsätze, Brandmelderalarme, Brandmelderalarme von Sonderobjekte, Verkehrsunfälle, Technische Hilfeleistungen, Unwettereinsätze usw. beinhaltet.

Zusätzlich zum regulären Einsatzdienst findet von April bis September eines jeden Jahres, an Sonn- und Feiertagen, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein Wachdienst mit 6 Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrhaus statt. Hierdurch wird die Einhaltung der Hilfsfristen gewährleistet und der Erstzugriff sichergestellt. Durch diesen Wachdienst fallen jährlich weitere ca. 1.000 Einsatz- und Bereitschaftsstunden an.

Im Rahmen dieses Wachdienstes werden Ausbildung, Arbeiten in den Werkstätten und Sachgebieten, aber auch kleinere Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Fahrzeugen und am bzw. im Feuerwehrhaus durchgeführt.

Zusätzlich zu den erbrachten Stunden für Aus- und Weiterbildung und Einsatzdienst werden verschiedene Tätigkeiten durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen durchgeführt, die zur Wartung und letztendlich dem Erhalt der Gerätschaften, des Feuerwehrhauses und der Leistungsbereitschaft dienen.

## 5.6 Übungsdienst



Im **Jahr 2018** wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen für die Aus- und Weiterbildung insgesamt **55** Übungsdienste durchgeführt. Diese Dienste wurden in der Einsatzabteilung und den Sondereinheiten Gefahrstoff, Höhenrettung und Führungsunterstützung geleistet. Insgesamt haben die aktiven Feuerwehrangehörigen hierfür ca. **5.000** Stunden aufgebracht.

Im **Jahr 2019** wurden durch die aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen für die Aus- und Weiterbildung insgesamt **50** Übungsdienste durchgeführt. Diese Dienste wurden in der Einsatzabteilung und den Sondereinheiten Gefahrstoff, Höhenrettung und Führungsunterstützung geleistet. Insgesamt haben die aktiven Feuerwehrangehörigen hierfür ca. **5.000** Stunden aufgebracht.

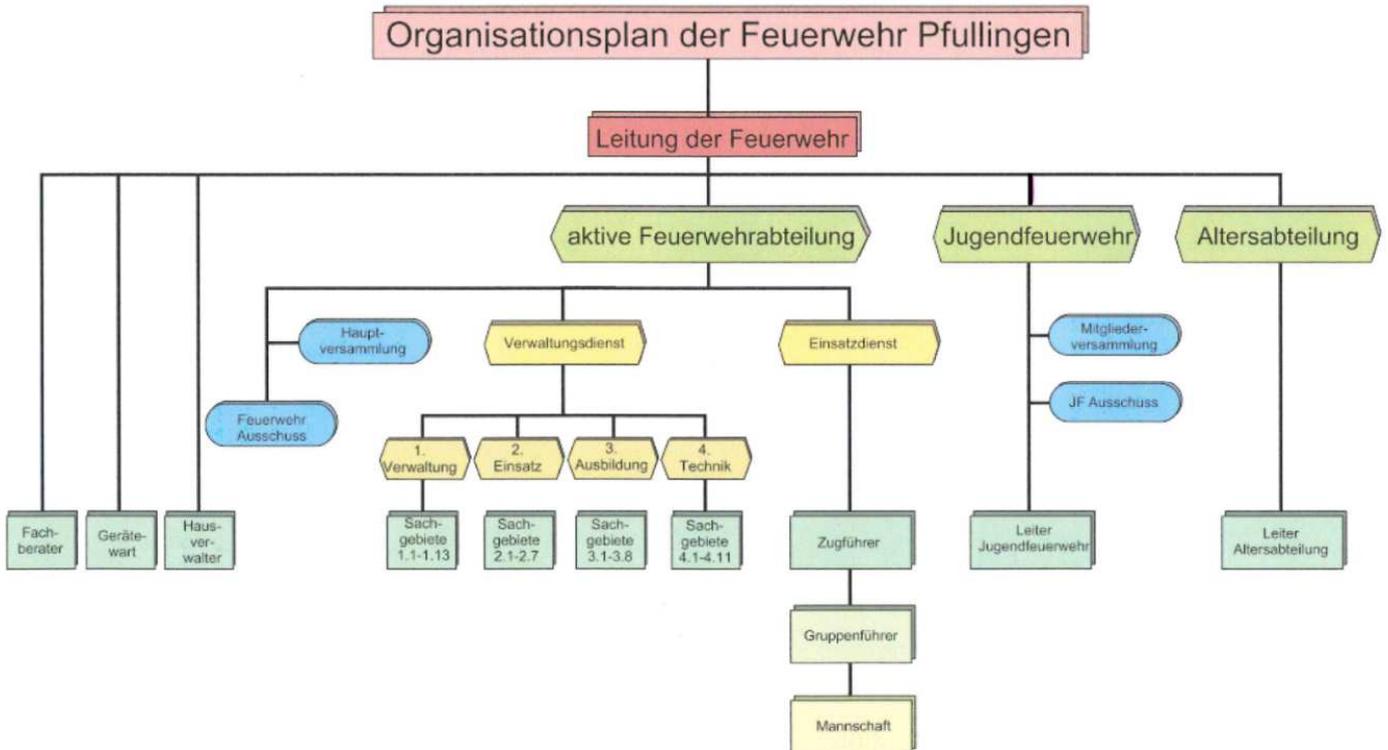
Zusätzlich hierzu werden jedes Jahr Sonderdienste in den Bereichen Feuerwehrausschuss, Führungskräfte, Maschinisten für Hubrettungs- und Löschfahrzeuge, Atemschutzgeräteträger, sowie zum Erwerb des Leistungsabzeichens Baden-Württemberg durchgeführt. Ebenso werden durch Angehörige der Einsatzabteilung im 14-tägigen Rhythmus Übungsdienste der Jugendfeuerwehr und der Ausbildungsgruppe vorbereitet und abgehalten.

Das Ziel dieser Ausbildungen ist es an Einsatzstellen eine sichere und hohe Qualität bei den durchzuführenden Rettungsmaßnahmen zu gewährleisten und den Nachwuchs zu sichern.



## 5.7 Organisationsplan

### 5.7.1 Aufbauorganisation - Heute



### Aufgabenverteilungsplan - heute



## 1.0 Verwaltung

- 1.1 Personalverwaltung
- 1.2 Haushaltswesen
- 1.3 Beschaffungswesen
- 1.4 Kassenwesen
- 1.5 Küche

- 1.6 Allgemeine Organisation
- 1.7 EDV-Organisation
- 1.8 Berichtswesen
- 1.9 Öffentlichkeitsarbeit

- Presse/Werbung/Homepage
- Dokumentation (Film/Photo)

- 1.10 Feuerwehrrecht
- 1.11 Allgemeine Verwaltung
- 1.12 Veranstaltungen
- 1.13 Jugendfeuerwehr

- 1.14 Sondereinheiten
- Führungsunterstützung

- SRHT
- Gefahrstoff

- 1.14 Altersabteilung

## 2.0 Einsatzplanung

- 2.1 Einsatzplanung
- 2.2 Einsatzzentrale
- 2.3 Feuerwehrpläne
- 2.4 Feuerwehrereinsatzpläne
- 2.5 Wachdienst
- 2.6 Löschwasserversorgung
- 2.7 Katastrophenschutz
- 2.8 Versorgung

Dietmar Rall  
 Dietmar Rall  
 Dietmar Rall  
 Jens Kraft  
**Bernhard Eisele**  
 Rainer Barthold, Martin Hofmann,  
 Wilfried Keppler, Andreas Mader  
 Dietmar Rall  
 Volker Hecht  
 Dietmar Rall  
  
**Stephan Wörner**, Bastian Maier  
 Rall, Felix, Reinhardt Marc,  
 Savvas Charalampidis  
  
**Ralf Oberthaler**, Andreas Heinlin,  
 Hans Mikschy, Matthias Betz,  
 Max Hecht, Savvas Charalampidis,  
 Tina Rebmann, Volker Fink

Dietmar Rall  
 Dietmar Rall  
 Dietmar Rall  
**Jörg Stockburger**,  
 Globuschütz Adreas, Heinlin Moritz,  
 Rall Felix

**Rolf Schwarz**,  
 Heinlin Andreas, Oberthaler Ralf  
**Bastian Maier**,  
 Gekeler Steffen, Wörner Christoph  
**Klaus Große**,  
 Götz Wilfried, Stoll Karl  
 Sieghart Wollwinder

Dietmar Rall  
 Dietmar Rall  
 Dietmar Rall  
 Dietmar Rall  
 Dietmar Rall  
 Dietmar Rall  
 Dietmar Rall

## 3.0 Ausbildung

- 3.1 Ausbildungsplanung
- 3.2 Fortbildung
- 3.3 Lehrgangplanung
- 3.4 Ausbilder (Obmänner)
  - Atemschutz
  - Maschinisten
  - SRHT
  - Funk
  - Grundausbildung –TM/TF
- 3.5 Unfallverhütung/Gesundheitsvorsorge
- 3.6 Lehrmittel/Fachbücher
- 3.7 Fahrerschulung
- 3.8 Sport
- 3.9 Brandschutzerziehung

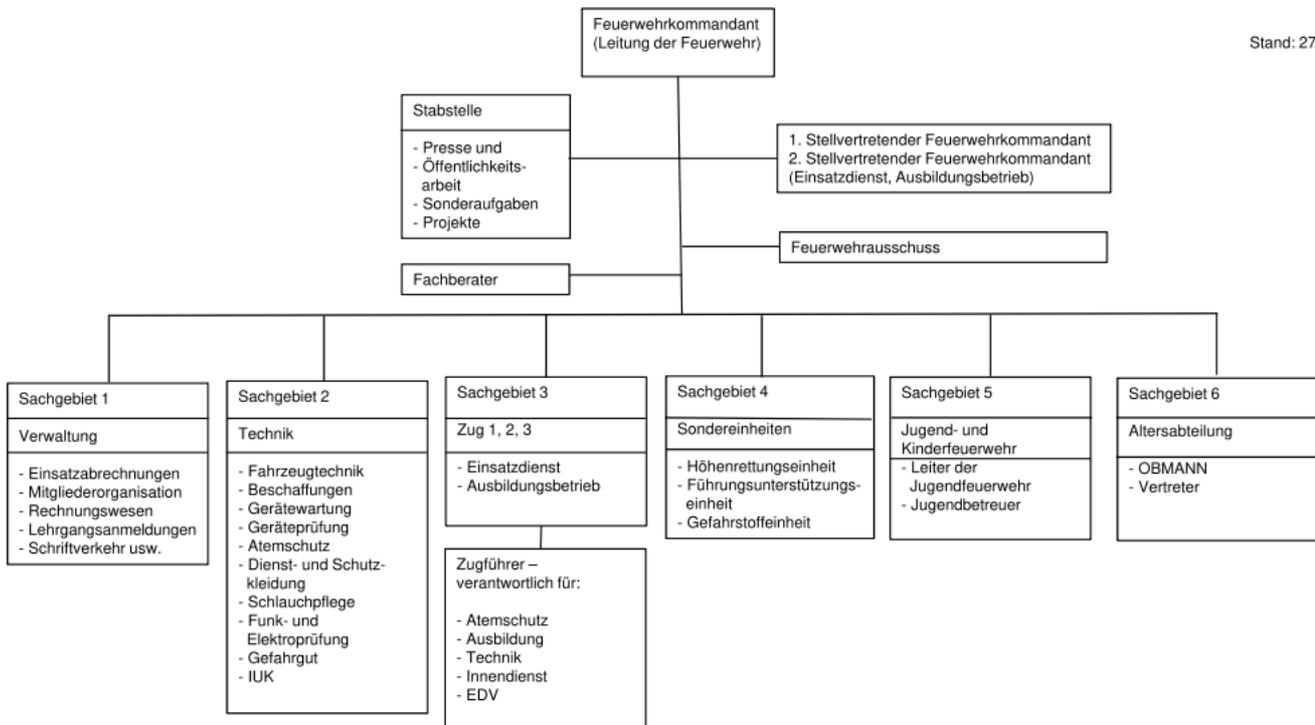
Dietmar Rall  
 Dietmar Rall  
 Rolf Schwarz  
  
 Bernhard Eisele  
 Christoph Wörner  
 Achim Silberbauer  
 Volker Hecht  
 Rolf Schwarz  
 Markus Rebmann  
 Jens Kraft  
 Michael Schön  
 Tina Rebmann  
**Bernhard Eisele**  
 Bastian Maier, Klaus Wedekind,  
 Johannes Hofmayer

## 4.0 Technik

- 4.1 Fahrzeug- und Gerätekonzeption
- 4.2 KFZ-Wesen
- 4.3 Sanitätswesen
- 4.4 Feuerlösch- und Rettungsgeräte
- 4.5 Schlauchwesen
- 4.6 Kammer
- 4.7 Werkstätten/Lager
- 4.8 Atemschutz
  
- 4.9 Körperschutz
  
- 4.10 Messgerätetechnik
  
- 4.11 Funktechnik
  
- 4.12 IUK
- 4.13 Gebäudeunterhaltung

Dietmar Rall  
 Bernhard Eisele  
**Federschmid Christian**  
 Kraft Jens, Silberbauer Achim  
 Bernhard Eisele  
 Bernhard Eisele  
  
 Bernhard Eisele  
**Bernhard Eisele**  
 Gekeler Steffen, Hotz Christian,  
 Rebmann Markus, Budrik Steffen,  
 Bartsch David, Rau Sebastian  
  
**Matthias Betz**  
 Keppler Martin, Felzer Bernd,  
 Große Sarah  
  
**Tobias Rebmann**  
 Karl Stoll  
  
**Ralf Oberthaler**  
 Götz Wilfried, Bartsch David,  
 Federschmid Christian, Hecht Max,  
 Hofmayer Johannes, Schön Marc  
  
 Volker Hecht  
 Bernd Schultheiß

## 5.7.2 Aufbauorganisation – Zukunft



## 5.8 Einsatz vorbereitende Arbeiten - Einsatzunterstützung

### 5.8.1 Feuerwehrgerätewart (Feuerwehrtechnischer Beschäftigter)

#### 5.8.1.1 Tätigkeitsfelder

Ein Ziel der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen ist durch die vorhandene und die zu schaffende Planstelle des Feuerwehrgerätewarts (100%) (Feuerwehrtechnischer Beschäftigter) eine Entlastung der ehrenamtlich, aktiven Feuerwehrangehörigen zu erreichen. Die Haupttätigkeitsfelder der aktiven Feuerwehrangehörigen sollen der Einsatzdienst und die Ausbildung sein. Für die Tätigkeitsfelder Technik und Verwaltung sollten die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch hauptamtliche Kräfte Unterstützung erhalten.

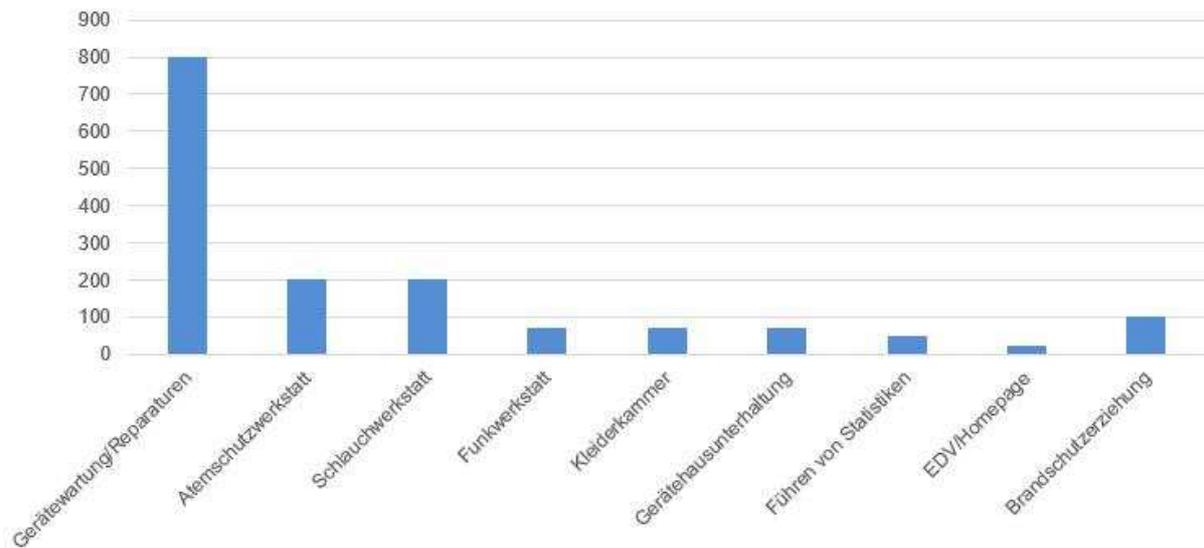
Die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen verfügt derzeit zusätzlich zum hauptberuflich tätigen Gerätewart über die folgenden ehrenamtlichen Feuerwehrgerätewarte:

- 2 Feuerwehrgerätewarte ergänzend und in Vertretung für die Gerätewartung und Durchführung von zwingend notwendigen Reparaturen,
- 4 Atemschutzgerätewarte mit spezieller Fachausbildung,
- Weitere ehrenamtliche Feuerwehrangehörige unterstützen in den Sachgebieten Verwaltung und Technik. Ohne diese Unterstützung wäre eine Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards in Sachen Einsatzdienst, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Aus- und Fortbildung nicht möglich.

In der folgenden Tabelle sind die dafür durchschnittlich, geleisteten Stunden in einer Gesamtübersicht aufgeführt:

Tätigkeitsfelder 2020	Stunden pro		
	Woche	Monat	Jahr
Gerätewartung / Reparaturen	24	96	1248
Atemschutzwerkstatt	16	64	832
Schlauchwerkstatt	8	32	384
Funkwerkstatt	4	16	208
Kleiderkammer	4	16	208
Gerätehausunterhaltung	12	48	624
Führen von Statistiken	4	16	208
EDV / Homepage	4	16	208
Brandschutzerziehung	1	4	52
<b>Gesamtstunden</b>	<b>77</b>	<b>308</b>	<b>3972</b>

## Tätigkeiten des Feuerwehrgerätewart



Zur Erledigung der oben aufgeführten Tätigkeiten wird derzeit ein Feuerwehrgerätewart (Feuerwehertechnischer Beschäftigter) im Tagesdienst vorgehalten. Die Nettoarbeitsstunden eines hauptamtlichen Feuerwehrgerätewarts (Feuerwehertechnischen Beschäftigten) betragen 1.616 Stunden p.a..

Eine Urlaubs- oder Krankheitsvertretung gibt es derzeit nicht, dies muss durch ehrenamtliche Kräfte übernommen werden, was oftmals nur unzureichend möglich ist, da die Qualifikationen fehlen und/oder die notwendigen Zeiten nicht aufgebracht werden können. Die durch einen Unfall bedingten Ausfallzeiten des derzeitigen Feuerwehrgerätewartes (Feuerwehertechnischen Beschäftigten) im Jahr 2021 haben diese Problematik eindrücklich aufgezeigt!

Die Aufgabenschwerpunkte des Feuerwehrgerätewarts (Feuerwehertechnischen Beschäftigten) sind:

- Beschaffung, Pflege, Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung von Schlauchmaterial und Kleingeräten,
- Beschaffung, Pflege, Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten,
- Pflege, Wartung, Instandhaltung von der Dienst- und Schutzkleidung usw.,
- Pflege, Wartung, Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge,
- Pflege und Instandhaltung des Feuerwehrhauses.

Die erfassten Gerätewartungen (inkl. Schlauchwerkstatt) und Reparaturen, Tätigkeiten in der Atemschutzwerkstatt und der Funkwerkstatt, sowie Kleiderkammer und des Feuerwehrhausunterhalts ergibt insgesamt einen Stundenbedarf von insgesamt ca. **3.504** Stunden.

Dieser erfasste Stundenbedarf kann direkt dem Feuerwehrgerätewart (Feuerwehrtechnischer Beschäftigter) zugeordnet werden. Nicht eingerechnet sind die anfallenden Einsatz- und Ausbildungszeiten für den Feuerwehrgerätewart (Feuerwehrtechnischer Beschäftigter). Unter Berücksichtigung der oben genannten Nettoarbeitsstunden eines Feuerwehrgerätewartes (Feuerwehrtechnischer Beschäftigter) verbleibt ein nicht abgedeckter, zu leistender Stundenbedarf von ca. **500** Stunden p.a.. Die Schaffung einer weiteren Planstelle als Feuerwehrgerätewart (Feuerwehrtechnischen Beschäftigten) ist notwendig und fachlich sinnvoll.

Die anfallenden notwendigen Arbeitsstunden, die die beiden Feuerwehrgerätewarte (Feuerwehrtechnischen Beschäftigten) nicht abdecken, werden so wie es sich in der Vergangenheit bewährt hat, durch ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte abgedeckt. Grundsätzlich findet künftig eine Entlastung des Ehrenamtes statt und dies ist ein wichtiges Zeichen für deren Motivation und Einsatzbereitschaft.

Die verwendete Arbeitszeit wird für die gesetzlich, vorgeschriebene Gerätewartung gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften benötigt. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden – Württemberg veröffentlichte am 10.07.2017 Hinweise zur Prüfung der Ausrüstung und Geräte für die Feuerwehren in Baden – Württemberg.

Schon heute ist davon auszugehen, dass die Prüfvorgaben und Prüffristen für Einsatzgeräte weiter „verschärft“ werden. In der Folge steigt der Arbeitsaufwand für die oben dargestellten Tätigkeitsfelder. Es sollte geprüft werden, ob eine zweite Planstelle für einen Feuerwehrtechnischen Beschäftigten eingerichtet werden kann. Durch diese weitere Planstelle könnte die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachbereichen der Stadtverwaltung weiter ausgebaut und verbessert werden. (Erhöhung der Auslastung der Werkstätten im Feuerwehrhaus, aufgabenspezifische Umverteilung von Tätigkeiten der Fachbereiche.) Ebenso wäre eine deutliche Entlastung der ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilung möglich, so dass sich diese auf ihre originären Aufgaben des Einsatzdienstes und der Aus- und Fortbildung konzentrieren können.

Durch den Einsatz einer Verwaltungssoftware, angepasst an die bereits vorhandene Verwaltungsstruktur, kann der anstehende Arbeitsaufwand besser und strukturierter erfasst und koordiniert werden. Somit kann eine bessere Arbeitsverteilung stattfinden und Arbeitsschwerpunkte in den jeweiligen Werkstätten festgelegt werden, was zur Qualitätssicherung und Kostenreduzierung führen kann.

### 5.8.1.2 Qualifikationen

Der Vorteil eines feuerwehrtechnischen Beschäftigten ist die Qualifikation. Die durchzuführenden Qualifikationen (siehe Kapitel 4.4 Regelungen für Laufbahnlehrgänge in Verbindung mit 4.4.2 Andere Teilnehmende) gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden – Württemberg (VwV – Feuerwehrausbildung).

Aus der VwV – Feuerwehrausbildung ist folgendes zu entnehmen:

#### „4.4.2 Andere Teilnehmende

... des Weiteren können außerhalb des Laufbahnrechts auch andere Personen am Laufbahnlehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst teilnehmen, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung,
- Ausbildung zum Rettungssanitäter,
- Die Teilnahme an den Lehrgängen: Truppmannausbildung Teil 1 und 2, „Sprechfunker“, „Atemschutzgeräte“, „Maschinisten“, Truppführer“,
- Kettensägenausbildung Modul A nach den Vorgaben der DGUV,
- Ausbildungen „Absturzsicherung“ und „Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen“,
- Besitz des deutschen Sportabzeichens mindestens in der Stufe Silber oder des deutschen Feuerwehrfitnessabzeichens in Bronze. Die Ausstellung darf maximal ein Jahr vor Beginn der Laufbahnprüfung erfolgt sein,
- Besitz des Rettungsschwimmabzeichens in Bronze und
- Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang „Truppführer“ eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit als hauptberuflicher Feuerwehrangehöriger. ...“

Exkurs:

Die künftigen Feuerwehrgerätewarte (Feuerwehrtechnischen Beschäftigten) sollten Mitglied in der IuK – Gruppe / Führungsunterstützungseinheit der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen sein und am Einsatzdienst teilnehmen.

### **a) Laufbahnlehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst**

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Selbstständigen Ausführung bestimmter Aufgaben des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes.

- Rechtsgrundlagen und Organisation,
- Bau- und Objektkunde,
- Vorbeugender Brandschutz,
- Löscheinsatz,
- Technischer Hilfeleistungseinsatz,
- Atomar, biologischer, chemischer Einsatz,
- Mündlicher, schriftlicher und praktischer Leistungsnachweis.

### **b) Bei Bedarf: Führungslehrgang I (kann 3 Jahre nach Abschluss des Laufbahnlehrgangs mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst absolviert werden)**

Die Befähigung im Einsatz eine Staffel oder eine Gruppe selbstständig zu führen und der Erwerb aller Grundlagen, die notwendig sind, um innerhalb einer Wachabteilung verantwortungsbewusst tätig werden zu können.

- Rechtsgrundlagen und Organisation,
- Löscheinsatz,
- Technischer Hilfeleistungseinsatz,
- Atomar, biologischer, chemischer Einsatz,
- Allgemeines taktisches Wissen,
- Menschenführung,
- Gesundheitsvorsorge,
- Einsatzlehre,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Ausbilden,
- Dienstbetrieb,
- Mündlicher, schriftlicher und praktischer Leistungsnachweis.

### **c) Bei Bedarf: Führungslehrgang II**

Die Befähigung zur Übernahme der Funktion als stellvertretender Wachabteilungsführer / stellvertretender Zugführer einer Wachabteilung

- Rechtsgrundlagen und Organisation,
- Mitarbeiterführung,
- Einsatztaktik,
- Einsatzleitung,
- Entwicklungen,
- Mündlicher, schriftlicher und praktischer Leistungsnachweis.

## **5.8.2 Sachbearbeitung Verwaltung - Feuerwehr**

Die Verwaltungstätigkeiten gliedern sich im Wesentlichen in die folgenden Aufgabenbereiche:

### **Allgemeine Verwaltung, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten**

- Erstellen von Dienstanweisungen, Dienstvorschriften und abteilungsinternen Regelungen, sowie die Bearbeitung und Erstellung von Lösungen zu Veränderungen in der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen.
- Satzungsänderungen erstellen / aktualisieren.
- Regelung zur Abwicklung von Schadenersatzansprüchen und Versicherungsangelegenheiten treffen, Konzepte erarbeiten, Abwägen des Schadenrisikos zur Höhe der Versicherungsbeiträge.
- Regelung und Koordinierung aller Angelegenheiten zur Unfallversicherung der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen.
- Zuwendungen des Landes zur Förderung des Feuerwehrwesens (Z-Feu) unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage.
- Investitionszuschüsse sowie pauschale Zuschüsse.
- Auswertung und Umsetzung neuer Vorgaben (z.B. Beschlüsse städtischer Gremien).

### **Personalwesen**

- Vollzug der Richtlinien der Personalwirtschaft.
- Disziplinarangelegenheiten.
- Bearbeitung von organisatorischen Angelegenheiten:
  - Organigramm,
  - Umsetzung von Arbeitszeitregelungen usw.

### **Innerer Dienst**

- Boten und Beschaffungsdienste, sowie allgemeine Verwaltungs- und Dokumentationstätigkeiten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen.
- Beschaffungen von Büromaterial usw.
- Fortschreibung der Alarm- und Einsatzpläne in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten.
- Verwaltung des Feuerwehrhauses.

## **Haushalt**

- Erfassung der Mittelanmeldungen für den Haushalt.
- Überwachung der Haushaltsmittel.
- Buchungen von Einnahmen und Ausgaben nach Haushaltsplan.
- Auszahlungen an das Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen.

## **Beschaffungswesen**

- Abwicklung von Ausschreibungen, Beschaffungen und Mittelbewirtschaftung unter Einhaltung beispielsweise der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL / A).
- Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und Feuerwehrbedarf.
- Einsatzabrechnung.
- Erfassung der Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen.
- Abrechnung und Auszahlung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.
- Kostenersatz für Feuerwehreinsätze
- Prüfung und Erhebung kostenpflichtiger Einsätze und Brandsicherheitswachdienste.

## **Allgemeine Verwaltungsaufgaben**

- Ausstellen von Dienstzeitbescheinigungen.
- Vorbereitungen für die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen.
- Herstellen von Urkunden für Ernennungen und Beförderungen von Feuerwehrangehörigen und das Erstellen von Bescheinigungen.
- Bearbeitung der Beförderungs- und Ehrungsanträge.
- Organisatorische Unterstützung der Feuerwehr bei Festen und Veranstaltungen.
- Bearbeitung von allgemeinen Angelegenheiten des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrgerätewarts.
- Prüfung und Anweisung der Wirtschaftspläne für das Sondervermögen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen.
- Erstellen von Dienstausweisen der Freiwilligen Feuerwehr.

## Spezielle feuerwehrtechnische Verwaltungstätigkeiten

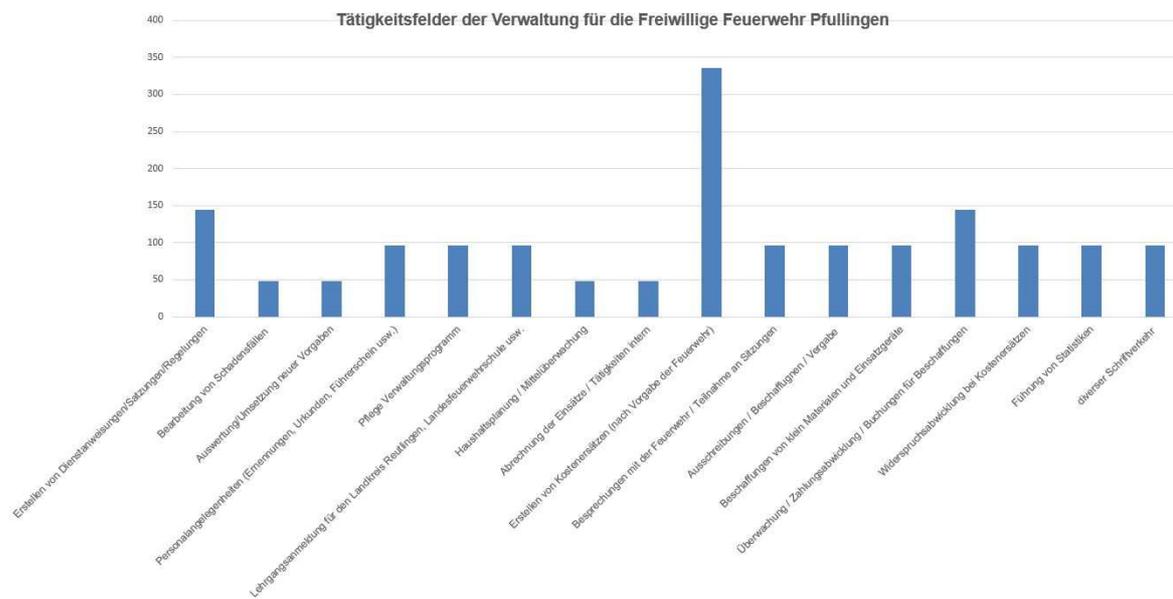
- Koordinieren und Bearbeiten von Sachschadensersatzansprüchen für die Bediensteten der Dienststelle, sowie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen.
- Stammdatenpflege in den Verwaltungsprogrammen.
- Verantwortlich für Archiv und Registratur der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen. Führung der Personaldaten der ehrenamtlich Feuerwehrangehörigen
- Die Überwachung und Organisation von erforderlichen, gesetzlich geforderten Untersuchungen wie Führerschein C, G 26.3, G 41 – Untersuchung usw. für die aktiven Feuerwehrangehörigen.
- Bearbeiten von Schriftverkehr des Feuerwehrkommandanten und der Gesamtfeuerwehr, Einladungen, Erstellen von Listen, Statistiken und Auswertungen.

## Sonstiges

- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen.
- Koordination von Verwaltungsaufgaben.
- Mitarbeit in der Führungseinheit der Verwaltung.
- Organisation von Brandsicherheitswachen.
- Unterstützung bei der Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen.

Die hier dargestellten Tätigkeitsfelder stellen das regelmäßige Arbeitsaufkommen des Feuerwehrkommandanten heute dar.

Tätigkeitsfelder der Verwaltung für die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen			
Tätigkeitsfelder der Verwaltung	Stunden		
	Woche	Monat	Jahr
Erstellen von Dienstanweisungen/Satzungen/Regelungen	3,0	12,0	144
Bearbeitung von Schadensfällen	1,0	4,0	48
Auswertung/Umsetzung neuer Vorgaben	1,0	4,0	48
Personalangelegenheiten (Ernennungen, Urkunden, Führerschein usw.)	2,0	8,0	96
Pflege Verwaltungsprogramm	2,0	8,0	96
Lehrgangsanmeldung für den Landkreis Reutlingen, Landesfeuerwehrschule usw..	2,0	8,0	96
Haushaltsplanung / Mittelüberwachung	1,0	4,0	48
Abrechnung der Einsätze / Tätigkeiten intern	1,0	4,0	48
Erstellen von Kostenersätzen (nach Vorgabe der Feuerwehr)	7,0	28	336
Besprechungen mit der Feuerwehr / Teilnahme an Sitzungen	2,0	8,0	96
Ausschreibungen / Beschaffungen / Vergabe	2,0	8,0	96
Beschaffungen von klein Materialien und Einsatzgeräte	2,0	8,0	96
Überwachung / Zahlungsabwicklung / Buchungen für Beschaffungen	3,0	12	144
Widerspruchsabwicklung bei Kostenersätzen	2,0	8,0	96
Führung von Statistiken	2,0	8,0	96
diverser Schriftverkehr	2,0	8,0	96
<b>Gesamtstunden:</b>	<b>35,0</b>	<b>140,0</b>	<b>1680</b>



Der Verwaltungsaufwand zur Steuerung einer Freiwilligen Feuerwehr wie in der Größenordnung der Stadt Pfullingen nimmt stetig zu. Die Stadt Pfullingen verfügt aktuell über keine Sachbearbeiter – Feuerwehr, um diese Aufgaben in Teilen beziehungsweise unterstützend zu erledigen. Momentan wird dies durch den Feuerwehrkommandanten und die im Verwaltungsdienst ehrenamtlich Tätigen übernommen. Um die Aufgaben aber zukünftig ordnungsgemäß erledigen zu können und eine Entlastung des Ehrenamtes von Verwaltungsaufgaben zu erhalten, sollte eine mindestens 75% Sachbearbeiter - Verwaltung, die direkt dem Feuerwehrkommandanten im Fachbereich 4 Brand- und Katastrophenschutz zugeordnet ist, eingerichtet werden.

### 5.8.3 Feuerwehrkommandant

Die Tätigkeiten einer Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen gliedern sich grundsätzlich in vier Aufgabenfelder:

- Einsatzdienst,
- Ausbildung,
- Technik und
- Verwaltung.

Der Aufgabenschwerpunkt sind für einen Feuerwehrkommandanten die Aufgabenfelder Einsatzdienst und Ausbildung. Für diese ist der Feuerwehrkommandant auch gemäß dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg § 9 verantwortlich.

Feuerwehrgesetz §9 Abs 1:

„Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich. Er hat insbesondere auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung, auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und -einrichtungen hinzuwirken.“

Für eine Stadt, wie die Stadt Pfullingen, ist ein hauptamtlicher Feuerwehrkommandant zwingend notwendig, um die anfallenden Arbeiten und Aufgaben abzuarbeiten. Der hauptamtliche Feuerwehrkommandant sollte künftig die Qualifikation für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erhalten.

Exkurs:

Die Tätigkeiten im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz umfassen:

- Fachliche Stellungnahmen, insbesondere für Abweichungen und Befreiungen zu Bauvorhaben der Stadt Pfullingen nach der Landesbauordnung.
- Beratung von Bauherren, Architekten und Fachingenieuren in der Objektplanung- und Bauphase.
- Mitwirkung für die Bauaufsicht bei Bauzustandsbesichtigungen (VwV Brandverhütungsschau).
- Beurteilung von Feuerwehrzufahrten und Aufstellflächen für den 2. Rettungsweg für die untere Baurechtsbehörde.
- Abnahme von Brandmeldeanlagen.
- Abnahme von Märkten und Veranstaltungen.

- Verantwortlich für die Brandsicherheitswachdienste in der Stadt Pfullingen.
- Organisation und Überwachung der Einrichtung von Feuerwehrschießanlagen für öffentliche und privat genutzte Gebäude.
- Durchführung und Betreuung von Räumungsübungen an Schulen, Kindergärten und Betrieben.
- Brandschutztechnische Unterweisung im Rahmen von Zertifizierungsmaßnahmen für Betriebe.

Die oben genannten Tätigkeiten und Aufgaben sollten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Baurechtsamt der Stadt Pfullingen beziehungsweise durch den Kreisbrandmeister des Landkreises Reutlingen und dem hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten durchgeführt werden. Für diese Tätigkeiten sind die Voraussetzungen in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die brandschutztechnische Prüfung im baurechtlichen Verfahren (VwV Brandschutzprüfung) vom 03. März 2015 aufgeführt.

Die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen ist heute ehrenamtlich geprägt und diese Eigenschaft sollte auch durch einen hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten nicht aufgegeben werden.

Deshalb sollte auch zukünftig der stellvertretende Feuerwehrkommandant ehrenamtlich tätig sein, so dass dieser alle fünf Jahre durch die ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrangehörigen gewählt wird. Durch diese „Wahl-Freiheit“ alle fünf Jahre erneut die Entscheidung zu treffen, wer die Freiwillige Feuerwehr als „Stellvertreter“ führt, können Konflikte langfristig vermieden werden.

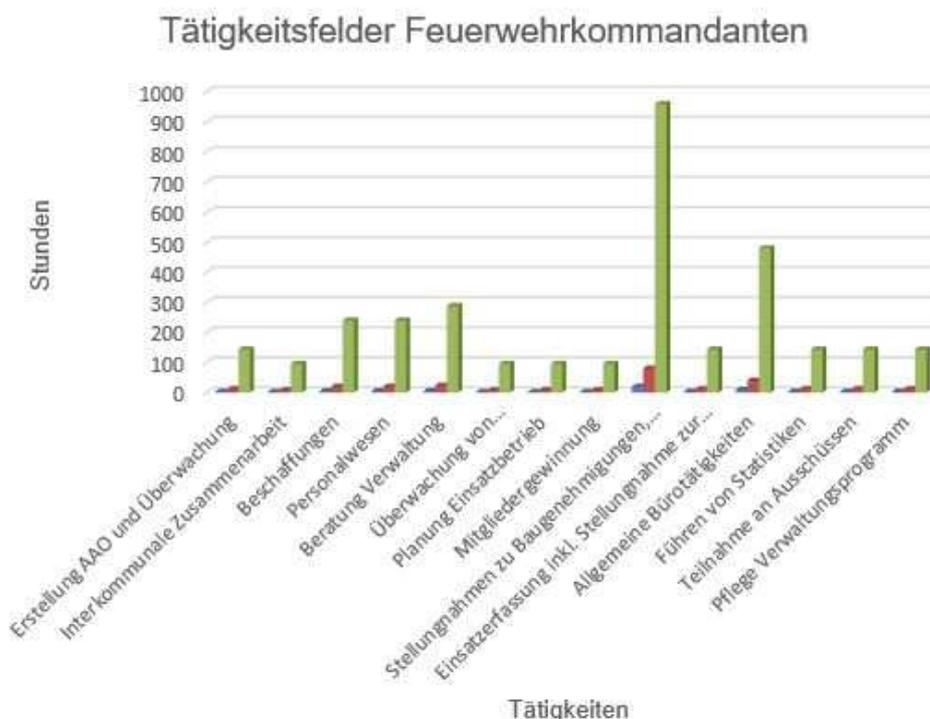
Exkurs:

In der derzeit gültigen Feuerwehrsatzung wird nur der erste Stellvertreter aufgeführt. Dies müsste in der Feuerwehrsatzung geändert werden, so dass künftig beide, der erste und zweite Stellvertreter, dort festgeschrieben sind. Beide werden gewählt von den aktiven Feuerwehrangehörigen.

Die Tätigkeitsfelder des Feuerwehrkommandanten stellen sich wie folgt dar und sind sehr vielseitig:

Tätigkeitsfelder des Feuerwehrkommandanten	Stunden		
	Woche	Monat	Jahr
Erstellung AAO und Überwachung	3	12	144
Interkommunale Zusammenarbeit	2	8	96
Beschaffungen	5	20	240
Personalwesen	5	20	240
Beratung Verwaltung	6	24	288
Überwachung von Beschaffungen/Bauleistungen	2	8	96
Planung Einsatzbetrieb	2	8	96
Mitgliedergewinnung	2	8	96
Stellungnahmen zu Baugenehmigungen, Brandverhütungsschauen	20	80	960
Einsatzfassung inkl. Stellungnahme zur Abrechnung	3	12	144
Allgemeine Bürotätigkeiten	10	40	480
Führen von Statistiken	3	12	144
Teilnahme an Ausschüssen	3	12	144
Pflege Verwaltungsprogramm	3	12	144
<b>Gesamtstunden</b>	<b>69</b>	<b>276</b>	<b>3312</b>

Im Wesentlichen konzentrieren sich die Tätigkeiten des Feuerwehrkommandanten auf den Einsatzdienst, die Einsatzvorbereitung, Einsatzdurchführung und den Vorbeugenden Brandschutz. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Fahrzeug- und Gerätebeschaffung. Die entwickelte Einsatztaktik funktioniert nur, wenn die entsprechende Ausstattung für den Einsatzfall vorhanden ist.



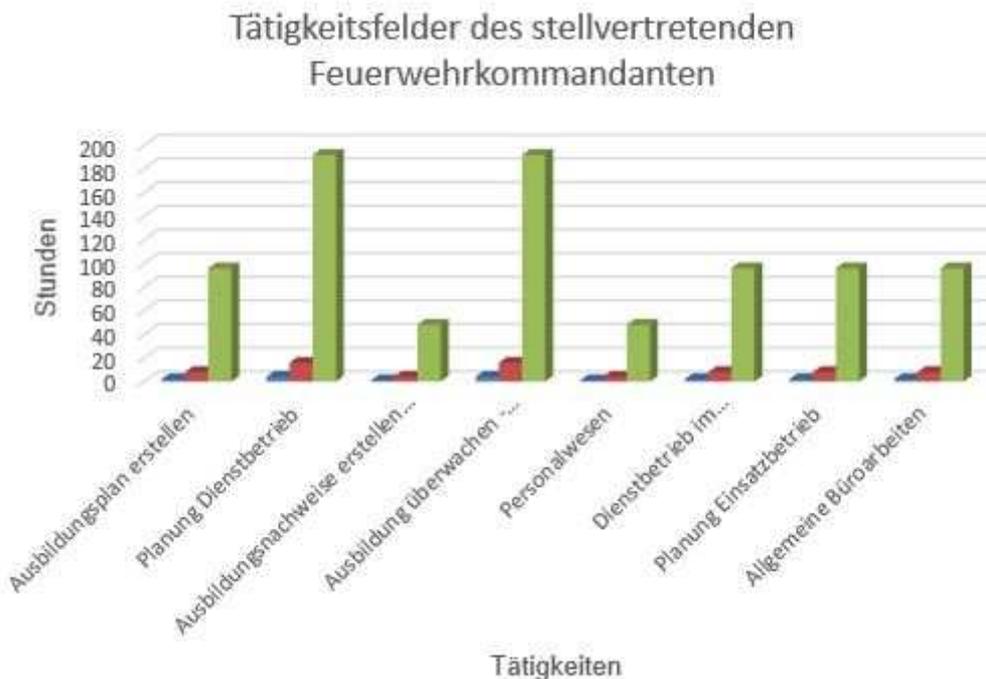
Die oben dargestellten Tätigkeitsfelder umfassen die Aufgaben und Verpflichtungen des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten.

### 5.8.4 Stellvertretender Feuerwehrkommandant

Die Tätigkeitsfelder der beiden stellvertretenden Feuerwehrkommandanten stellen sich wie folgt dar und sind sehr vielseitig:

Tätigkeiten des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten	Stunden		
	Woche	Monat	Jahr
Ausbildungsplan erstellen	2	8	96
Planung Dienstbetrieb	4	16	192
Ausbildungsnachweise erstellen und pflegen	1	4	48
Ausbildung überwachen - unterstützen - teilnehmen	4	16	192
Personalwesen	1	4	48
Dienstbetrieb im Verwaltungsprogramm erfassen	2	8	96
Planung Einsatzbetrieb	2	8	96
Allgemeine Büroarbeiten	2	8	96
<b>Gesamtstunden</b>	<b>18</b>	<b>72</b>	<b>864</b>

Die wesentlichen Aufgaben des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten sind die Umsetzung und Überwachung der Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen. Bei der Planung des Einsatzbetriebes und bei der Durchführung der Ausbildungseinheiten findet eine enge Abstimmung zwischen dem Feuerwehrkommandanten und den beiden Stellvertretern statt.



Die oben dargestellten Tätigkeitsfelder umfassen die Aufgaben und Verpflichtungen der beiden stellvertretenden Feuerwehrkommandanten. Damit diese ordnungsgemäß geleistet werden können, bezahlt die Stadt Pfullingen eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß der Feuerwehrsatzung von 125 Euro.

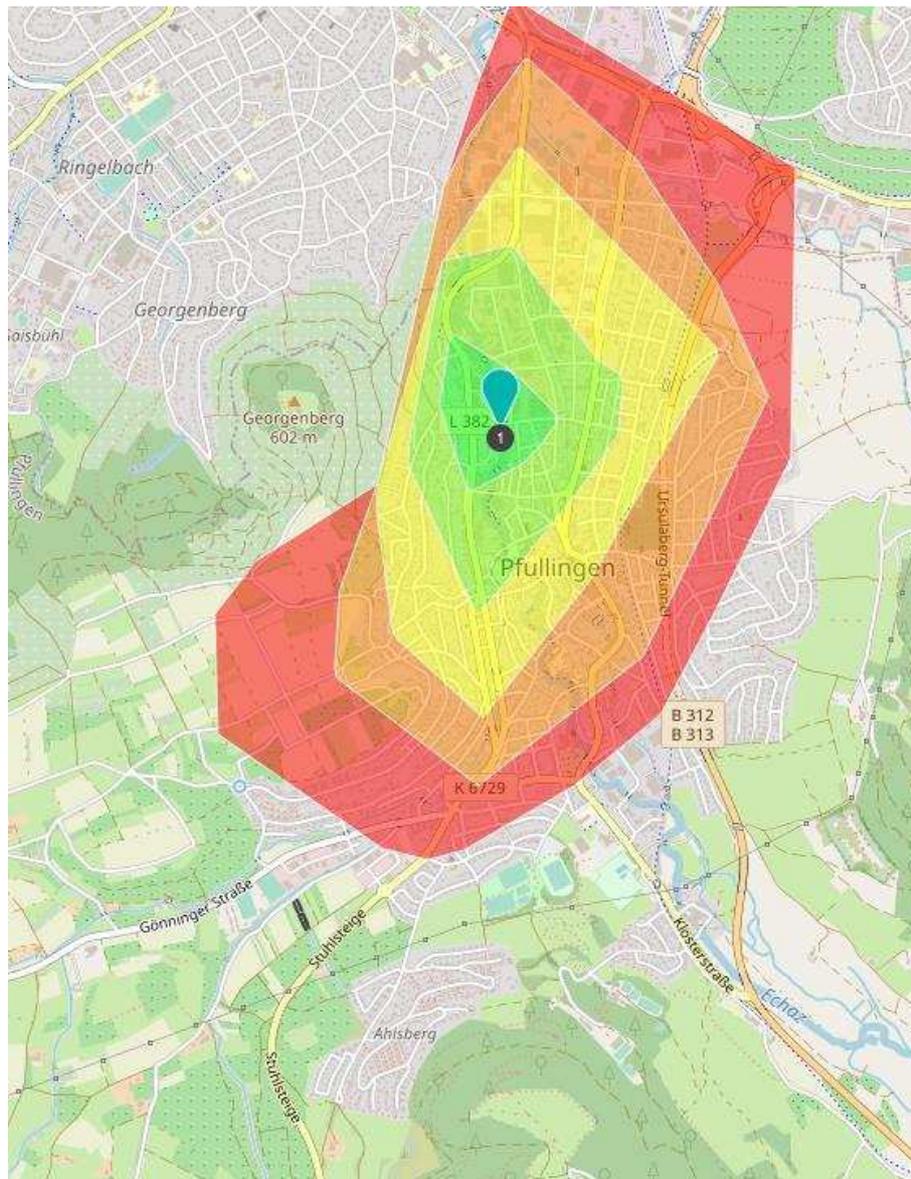
## 5.9 Einsatzgebietsabdeckung

### Einsatzgebietsabdeckung

Ausgehend vom Standort - Feuerwehrhaus Bismarckstraße 53

Berechnungsgrundlage:

Bis 5 Minuten Fahrzeit - in Isochronenschritten von einer Minute - bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h - LKW mit 16 Tonnen.



Aus der Isochronenberechnung ist ersichtlich, dass die Feuerwehr Pfullingen ihr vorgegebenes Einsatzgebiet in der geforderten, ersten Hilfsfrist von 10 Minuten gerade abdecken. In den Wohngebieten Ahlsberg, Rosswag und Kühnenbach können die Hilfsfristen rechnerisch nicht eingehalten werden.

## 5.10 Gesamtwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen setzt sich aus den nachfolgend genannten Feuerwehrangehörigen (Stand: 01.01.2021) zusammen.

Feuerwehrangehörige insgesamt: **133**

davon in:

aktive Feuerwehrangehörige: **90**

Jugendfeuerwehr: **16**

Altersabteilung: **27**

## 5.11 Feuerwehrangehörige

### 5.11.1 Personalübersicht

Abteilung	Personal gesamt	Doppel Mitglied	Alter Durchschnitt	PA Träger	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
Pfullingen	90		37,0	67	50	50	21	16	3
Stand: 2021									

Das Durchschnittsalter von **37** Jahren bei den aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Feuerwehrrführung muss jedoch alters- und krankheitsbedingte Abgänge aus dem aktiven Bereich der Freiwilligen Feuerwehr frühzeitig wiederbesetzen und entsprechend nachqualifizieren.

Die Anzahl, der zur Verfügung stehenden Atemschutzgeräteträger, muss weiter ausgebaut werden.

Der Ausbildungsstand ist aus fachlicher Sicht - "GUT".

### 5.11.2 Verteilung Angehörige Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr	Stärke	Jugendgruppe	
		JF	Alter 10 - 13
Pfullingen	16	5	11
Stand: 2021			

Zur Nachwuchsgewinnung für den aktiven Dienst unterhält die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen eine Jugendfeuerwehr. Leiter der Jugendfeuerwehr sind der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter.

Die Jugendgruppen werden derzeit von 6 Jugendgruppenleitern und Betreuern betreut. Aufgrund der Corona-Pandemie (fehlende Ausbildungsdienste) ist die Mitgliederzahl aktuell stark rückläufig. Um diesem Trend entgegenzuwirken und die Nachwuchssicherung in der Einsatzabteilung durch die Jugendfeuerwehr auch weiter zu gewährleisten, muss in die Mitgliederwerbung investiert werden. Entsprechende Werbemaßnahmen und Veranstaltungen sind zu planen, zu organisieren und durchzuführen.

### 5.11.3 Verfügbarkeit Personal am Tag

Abteilung	Personal Gesamt	Doppel Mitglied	Personal tags erreichbar.	PA-Träger G 26.3 tauglich	Maschinisten	FSK C/CE	GF	ZF	VF
IST - FFW Pfullingen	90		43	30	19	19	12	6	2
Soll - FFW Pfullingen	99		30	20	10	10	3	1	1
Stand: 2021									

Aus heutiger, fachlicher Sicht reicht das zur Verfügung stehende Einsatzpersonal tagsüber noch aus. Die Anzahl der am Tag zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte mit gültiger Untersuchung nach G 26.3 muss langfristig gehalten werden.

### Hinweis zur Berechnung der Sollstärke:

Die Feuerwehrangehörigen müssen tagsüber über digitale Meldeempfänger am Arbeitsplatz, welcher sich innerhalb 10 km um das Feuerwehrhaus befindet, erreichbar sein.

Um die Anzahl, der direkt im Stadtgebiet Pfullingen arbeitenden Feuerwehrangehörigen zu erfassen, wurde die Tagverfügbarkeit noch detaillierter betrachtet.

Die gängige Praxis ist die Tagesverfügbarkeit mit dem Faktor 3 zu berechnen, d. h. die derzeit 90 Einsatzkräfte geteilt durch 3 ergeben 30 Einsatzkräfte

Diese sind wie folgt zu untergliedern und müssen entsprechend qualifiziert sein (Empfehlungswerte / Richtwerte):

60	Atenschutzgeräteträger	(> 66 %),
30	Maschinisten	(> 33 %),
9	Gruppenführer	(> 10 %),
5	Zugführer	(> 5 %).

## **6. Konzept Einsatzfahrzeuge**

### **6.1 Rahmenbedingungen**

Gemäß dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg § 3 Aufgaben der Gemeinde Abs. 1: "Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten." Dieses Ziel sollte man beim künftigen Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen nicht aus den Augen verlieren.

Die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen muss aufgrund der Bebauung über eine Drehleiter (DLK 23-12) verfügen.

### **6.2 Konzept Einsatzfahrzeuge**

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben und um entsprechend dem Gefahrenpotenzial in der Stadt Pfullingen aufgestellt zu sein, muss die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen über eine entsprechende Ausrüstung verfügen. Drei Kernbereiche sind dafür wichtig:

- ➔ Fahrzeuge zur Erreichung der Plan- und Schutzziele,
- ➔ Logistik- und Transportfahrzeuge,
- ➔ Fahrzeuge für größere Schadenlagen.

Aufgrund der topographischen Lage der Stadt Pfullingen müssen die Groß- und Kleineinsatzfahrzeuge mindestens geländefähig sein.

#### **6.2.1 Mannschaftstransportwagen**

Zur Sicherstellung von Personalkapazität an der Einsatzstelle sowie zur Beförderung von Jugendlichen innerhalb der Jugendarbeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen derzeit über drei Mannschaftstransportwagen (MTW). Eines dieser Fahrzeuge wurde vom Bevölkerungsschutz in Pfullingen stationiert, genießt somit keinen Bestandsschutz, so dass dieses 3. MTW nicht gesichert zur Verfügung steht.

Die Mannschaftstransportwagen sind eine wichtige Größe für die Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr. Die Feuerwehrangehörigen fahren mit dem Mannschaftstransportwagen auch zu Fort- und Ausbildungen beispielsweise Kreisausbildungen.

## **6.2.2 Einsatzleitwagen**

Die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen verfügt über einen Einsatzleitwagen 1. Der Einsatzleitwagen 1 dient zur Führung von Einsätzen gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 100 für die Führungsstufe A, B und C. Dies ist in Kombination mit dem vorhandenen Abrollcontainer - Führung in der Einsatzpraxis möglich.

Bei Bedarf wird ab der Führungsstufe C und D unterstützend der Einsatzleitwagen 2 der Feuerwehr Reutlingen eingesetzt.

Die beiden Kommandowagen sind ausschließlich für den Einsatzleiter und den Zugführer vom Dienst. Von diesem Personenkreis können sie auch für die Durchführung von Dienstreisen bzw. Fahrten genutzt werden.

## **6.2.3 Transport von Material- und Gerätschaften**

Für den Transport von Material und Gerätschaften zu und von Einsatzstellen, verfügt die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen derzeit über ein Wechselladerfahrzeug und verschiedene Abrollbehälter (Pritsche/Mulde/Logistik), sowie einen Gerätewagen-Messtechnik mit Ladebordwand. Auch der Rücktransport von verschmutzten Gerätschaften wie z. B. verrußten Schläuchen oder Atemschutzgeräten wird unter Einhaltung einer Schwarz- / Weiß-Trennung mit diesen Fahrzeugen und Abrollbehältern durchgeführt, was nicht immer praktikabel ist. Hier sollte ein Kleinfahrzeug (Transporter-Pritsche mit Ladebordwand) als Ergänzung vorgehalten werden.

## **6.2.4 Löschwasserförderung über lange Wegstrecken**

Bei Großbränden von Aussiedlerhöfen, Industriegebäuden, Wäldern oder Gebäuden innerhalb und außerhalb geschlossener Bebauungen wird eine sehr hohe Menge an Löschwasser benötigt. Dieses Löschwasser wird über Hydranten, Löschwasserzisterne oder Saugstellen an offenen Gewässern zur Verfügung gestellt. Für die Wasserversorgung der Einsatzstelle ist dann oftmals eine Löschwasserförderung über lange Wegstrecken erforderlich. Zum Aufbau, Betrieb und zur Beaufsichtigung steht momentan das Löschgruppenfahrzeug 20 Kats (Bund) und als Ergänzung der Abrollbehälter Hochwasser zur Verfügung. Im Rahmen der Überlandhilfe werden Schlauchwagen der Feuerwehren Reutlingen und Lichtenstein hinzugezogen die jeweils 2000 Meter Schlauchmaterial mitführen. Um die hierfür benötigte Zeit überbrücken zu können, sollte die Logistik des in Pfullingen vorhandenen Schlauchmaterials verbessert werden. z.B. durch Rollwagen-Wasserförderung.

### 6.2.5 Unwetter / Hochwasser

Mit dem vorhandenen Wechselladerfahrzeug, den zugehörigen Abrollbehältern, dem Radlader, sowie der im Lager und auf den restlichen Einsatzfahrzeugen verstauten und verladenen Ausrüstung besteht eine solide Geräteausstattung für Unwetter und Hochwasserlagen. Langfristig sollte über die Beschaffung eines weiteren Wechselladerfahrzeuges nachgedacht werden, da der Zugriff auf die Fahrzeuge des Bauhofes im Bedarfsfall nicht immer gegeben ist und somit aktuell auch keine Ausfallreserve zur Verfügung steht.

### 6.2.6 Sonstiges Einsatzgerät

Mit dem Wechselladerfahrzeug in Verbindung mit einem entsprechenden Abrollbehälter und/oder dem Gerätewagen-Logistik können die vorhandenen Gitterboxen und Rollwagen, je nach Einsatzart, transportiert werden.

- Rollwagen „Wasserschaden“,
- Rollwagen „Rücktransport“,
- Rollwagen „Löschwasserrückhaltung“,
- Gitterbox mit Gefahrgutpumpe und Zubehör,
- Gitterboxen mit Ölbindemittel,
- Gitterboxen mit Ölsperren,
- Gitterboxen mit Schaummittel,
- Gitterboxen zur Schneelastbeseitigung,
- Gitterboxen mit Sandsäcken,
- Zelte und Equipment der Jugendfeuerwehr für Zeltlager,

Zur Verbesserung der Logistik, wäre die Beschaffung weiterer Rollwagen anzustreben: (z.B.)

- Rollwagen „Atemschutzgeräte“,
- Rollwagen „Wasserförderung über lange Wegstrecken“,
- Rollwagen „Bauunfall“
- 

### 6.3 Nutzungsdauer der Fahrzeuge

Als Rahmenbedingungen gelten nachstehende Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge, wie z.B.	KDOW, MTW, ELW 1	15 Jahre,
Großfahrzeuge, wie z.B.	LF 10, LF 20, HLF 20, DLK 23/12, RW, WLF,	25 Jahre.

## 6.4 Der künftige Fahrzeugbestand

Abteilungen	Fahrzeug - Anhängers	Baujahr	Alter 2021	Ersatz	Ersetzt durch:	Geplant für:	
Pfullingen	KdoW 1	2015	6	x	KdoW 1	2030	
	KdoW 2	2015	6	x	KdoW 2	2030	
	ELW 1	2020	1	x	ELW 1	2035	
	LF 10	2012	9	x	LF 20	2037	
	HLF 20	2021	0	x	HLF 20	2046	
	LF 20/16	2006	15	x	LF 20	2031	
	DLA (K) 23 / 12	2014	7	x	DLA (K) 23 / 12	2039	
	RW 2	2001	20	x	RW	2026	
	GW - Mess	2017	4	x	GW - Mess	2032	
	MTW	2008	13	x	MTW	2023	
	MTW	2018	3	x	MTW	2033	
		-	-	-	GW – T 1 9,0 to.	2022	
		MTW (KATs) Bund	2012	9	x	MTW (KATs) Bund	2028
		LF 20 KATs Bund	2011	10	x	LF 20 KATs Bund	2036
	Dekon P Bund	2000	21	x	Dekon P Bund; optional WI F	2026	

Legende:

rot = Zustand nicht in Ordnung, gelb = Zustand noch in Ordnung, grün = Zustand in Ordnung

Stand: 06/2021

Abteilungen	Fahrzeug - Anhänger	Baujahr	Alter 2021	Ersatz	Ersetzt durch:	Geplant für:
Pfullingen	FWA - Boot	2017	4	x	FWA - Boot	offen
	FWA - SRHT	2019	2	x	FWA - SRHT	offen
	WLF	2017	4	x	WLF	2042
	AB Führung	2010	11	x	AB Führung	offen
	AB Hochwasser	2017	4	x	AB Hochwasser	offen
	AB Logistik	1998	23	x	AB Logistik	offen
	AB Mulde & LöWa	2018	3	x	AB Mulde & LöWa	offen
	AB Pritsche & Sandsack	2017	4	x	AB Pritsche & Sandsack	offen
	AB Sandsack & Energie	2018	3	x	AB Sandsack & Energie	offen

Legende:

rot = Zustand nicht in Ordnung, gelb = Zustand noch in Ordnung, grün = Zustand in Ordnung

Stand: 2021

Diese Fahrzeuganschaffungen sind in folgenden Jahren vorgesehen:

<b>Anschaffung</b>	<b>Geplant für:</b>
GW – T 1 bis 9,0 to.	2022
MTW	2023
RW	2025
(WLF)	(2026)

Abhängigkeit von Zuschüssen:

Vor der Durchführung der einzelnen Fahrzeugbeschaffungen sollte der Fahrzeugtyp auf die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit der Mannschaftsstärke durch die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen überprüft werden.

Die genannten, geplanten Jahreszahlen stellen lediglich Richtwerte dar, da die Beschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit zu der Gewährung der Zuschüsse und dem technischen Zustand steht.

Voraussetzung zur Zuschussbeantragung ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch die Stadt Pfullingen.

- Ersatzbeschaffung von Kleinfahrzeugen nach 15 Jahren.
- Ersatzbeschaffung von Großfahrzeugen nach 25 Jahren.

Eine Abstimmung muss vorab mit dem Kreisbrandmeister stattfinden.

## 7. Konzept Feuerwehrangehörige

### 7.1 Sollstärke

Entsprechend der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzgeräte ist eine ausreichende Personalstärke vorzuhalten.

Unter „Sollstärke“ ist die Mindestzahl der Angehörigen der Feuerwehr Pfullingen zu verstehen, die notwendig ist, um die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der erforderlichen Feuerwehrrgeräte, Feuerlöschanlagen sowie Einrichtungen und Geräte zur Kommunikation besetzen bzw. bedienen zu können, zuzüglich einer ausreichenden Sicherheit, so dass im Alarmfall ausreichend Feuerwehrangehörige zur Verfügung stehen.

Die Stadt Pfullingen hat darauf hinzuwirken, dass die Feuerwehr die zu ihrer Leistungsfähigkeit erforderliche Sollstärke erreicht. Die Stadt Pfullingen soll aus diesem Grund im Feuerwehrbedarfsplan oder in der Feuerwehrsatzung die Mindestzahl (Sollstärke) und auch die Höchstzahl der Angehörigen der Abteilungen festlegen (vergleiche dazu auch VG Stuttgart, Urt. vom 28.04.1994, 9K3086/93). Die Festlegung der Höchstzahl der Feuerwehrangehörigen der Abteilungen und Sondereinheiten ist empfehlenswert allein schon aus finanziellen Gründen, denn die Stadt Pfullingen ist verpflichtet, jeden einzelnen Feuerwehrangehörigen der Abteilung aus- und fortzubilden und persönlich auszurüsten.

#### Erläuterungen:

Die Anzahl der aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung wird durch eine Obergrenze festgelegt. Diese Obergrenze soll grundsätzlich nicht für die unmittelbaren Übertritte aus der Jugendfeuerwehr gelten oder für die Aufnahme von Bewerbern, die bereits eine qualifizierte Feuerwehrausbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 durchlaufen haben.

Sollten trotz des Erreichens der Obergrenze weitere Aufnahmeanträge von Bewerbern vorliegen, so muss gegebenenfalls die Altersstruktur der Abteilungen berücksichtigt werden, um von der Obergrenze abweichen zu können. Hierüber hat dann der Feuerwehrausschuss in Abstimmung mit dem Feuerwehrkommandanten zu entscheiden.

Für die bisherigen aktiven Feuerwehrangehörigen besteht Bestandsschutz, das heißt, es müssen keine Feuerwehrangehörigen von ihren Dienstpflichten entbunden werden, um auf die künftige Sollstärke zu kommen.

## 7.2 Festlegung des Personalbedarfs

Abteilungen	(künftige) Einsatzmittel	Besatzung	erforderliche Einsatzkräfte
Pfullingen	ELW 1	1/1	
	HLF 20	1/5	
	DLK 23-12 / RW	1/2	
	LF 20	1/5	
	LF 10/20	1/5	
	GW-Mess	1/1	
	WLF	1/1	
	KDOW	1/1	
	MTW	1/3	
	Anzahl Einsatzkräfte x Faktor	33 x 3	99
<b>Anzahl Einsatzkräfte – SOLL Auf der Grundlage der im Feuerwehrhaus möglichen Unterbringung und Ausbildung</b>			<b>99</b>

## 7.3 Soll- / Ist-Vergleich – aktive Feuerwehrangehörige

Abteilungen	Stärke SOLL	Stärke IST	Differenz
Pfullingen	99	90	-9

Aus diesem Soll-/Ist-Vergleich ist ersichtlich, dass für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen aktuell ausreichend Einsatzpersonal vorhanden ist.

Abteilungen	Stärke SOLL	Stärke MAXIMUM
Einsatzabteilung	99	99
Jugendfeuerwehr	18	27
Sondereinheit - Gefahrstoff	27	35
Sondereinheit-Höhenrettung	15	20
Sondereinheit-Führungsunterstützung	15	20

## 7.4 Erkenntnisse aus dem Soll-/Ist-Vergleich

### Schutzziele

- Das „1. Schutzziel“, mit der Forderung, dass neun Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, ist innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen erfüllt.
- Das „2. Schutzziel“ mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, ist innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Feuerwehr Pfullingen erfüllt.
- Weiterer Fahrzeuge können innerhalb von 15 Minuten ebenfalls durch Kräfte der Feuerwehr Pfullingen besetzt werden.

Bei Bedarf wird die Feuerwehr Pfullingen im Rahmen der Überlandhilfe durch Fahrzeuge und Einsatzpersonal anderer Feuerwehren verstärkt.

### Fahrzeuge / Feuerwehrhaus

- Die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen muss zur Erfüllung ihrer Aufgaben über einen Lösch- und Rüstzug verfügen, ebenso über Fahrzeuge zur Beherrschung von Unwetterlagen und zur Durchführung von Erstmaßnahmen im Bereich des Umwelt- und Strahlenschutzes. Dies wird gewährleistet, wenn der Standort auch zukünftig mit den aktuell vorhandenen Fahrzeugen ausgestattet ist.
- Für den Personaltransport und zur Durchführung einer notwendigen Jugendarbeit sind drei Mannschaftstransportfahrzeug notwendig.
- Zur Verbesserung der Einsatzlogistik ist die Beschaffung eines GW-Transport 1 GW – T1 mit Ladebordwand anzustreben.
- Das vorhandene Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand (siehe Kapitel 8. Feuerwehrhäuser).

## **7.5 Auswirkungen aus dem Soll-Ist-Vergleich**

### **7.5.1 Personalplanung**

#### Tagesverfügbarkeit

Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzpersonal im aktiven Feuerwehrdienst, innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle, wird für die Freiwilligen Feuerwehren zukünftig ein größer werdendes Problem darstellen.

Bereits in der Vergangenheit wurde festgestellt, dass der Personalbestand im Ehrenamt stellenweise erhöht werden muss. Damit verbunden muss dringend die Tagalarmbereitschaft weiter verbessert werden. Es ist zu prüfen inwieweit Stadtmitarbeiter zum Feuerwehrdienst herangezogen werden können, bzw. ob zukünftig bevorzugt Mitglieder von Feuerwehren bei der Stadt Pfullingen beschäftigt werden können.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Mannschaftsstärke, bzw. der Tagesverfügbarkeit können sein:

- Mitarbeiter der Verwaltung der Stadt Pfullingen sollten zur aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen animiert werden.

Zur Entlastung ehrenamtlicher Feuerwehrangehörigen die in der freien Wirtschaft tätig sind, durch Mitarbeiter der Stadt Pfullingen, sollte hier die Zusammenarbeit verstärkt werden. Die städtischen Mitarbeiter die zugleich ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr sind, könnten tagsüber oftmals zu Kleineinsätzen wie z. B. Türöffnungen, Ölspurbeseitigung und Wasserschaden gerufen werden, ohne dass die Alarmierung weiterer ehrenamtlicher Kräfte erforderlich wird.

Die Personalentwicklung bei der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen ist derzeit noch ausreichend. Dies muss jedoch durch eine aktive Jugendarbeit kontinuierlich verbessert werden. Das Erreichen und Halten der Sollstärke ist zu forcieren. Dabei sind bei den Personalplanungen auch die jeweiligen Altersstrukturen zu berücksichtigen, damit Übertritte in die Altersabteilung frühzeitig aufgefangen werden können.

Bei der Mitgliederwerbung sind zukünftig Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen.

Durch gezielte Maßnahmen ist die Zugehörigkeit zur Feuerwehr zu belohnen bzw. ein Anreiz hierzu zu schaffen.

Die folgenden, aufgeführten Punkte könnten praktische Beispiele sein:

### **Freier Eintritt**

**in das Freibad und Hallenbad der Stadt Pfullingen**

Der Aktive und Jugendfeuerwehrangehörige hat freien Einzeleintritt.

Der Aktivangehörige erhält zusätzlich freien Eintritt mit seiner Familie. (1)

### **Gesundheitsförderung**

**gemäß Dienstvereinbarung für Mitarbeiter der Stadt Pfullingen**

Aktive Feuerwehrangehörige erhalten auf Nachweis und Antrag eine Förderung für Maßnahmen zur Gesundheits- und Fitnessförderung aus einem Förderfonds-Feuerwehr.

Pro Feuerwehrangehöriger ist eine maximale Förderung von € xxx möglich. (1)

### **25% Nachlass**

**auf alle Angebote der V H S**

**(Volkshochschule Pfullingen)**

Für alle Feuerwehrangehörige (Aktiv/Jugend/ Altersmannschaft). (1)

(1) = Nur in Verbindung mit gültigem Feuerwehrdienst und Personalausweis/Reisepass

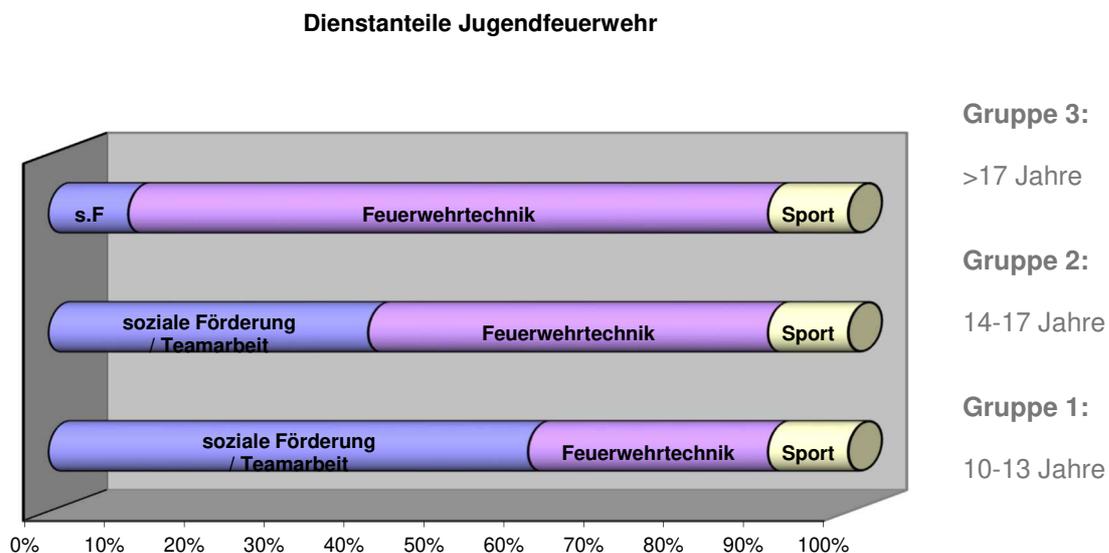
## 7.5.2 Jugendfeuerwehr

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Jugendfeuerwehren im Land Baden – Württemberg bewährt haben. Die Nachwuchsgewinnung durch eine Jugendfeuerwehr ist wichtig für den Fortbestand der aktiven Einsatzabteilung und muss laufen verbessert werden.

In der Regel verfügt die Jugendfeuerwehr der Freiwillige Feuerwehr Pfullingen über 25 bis 30 aktive Mitglieder. Durch CORONA und die Überleitung von fünf Jugendlichen zur aktiven Einsatzabteilung ist die Stärke der Jugendfeuerwehr aktuell auf 17 aktive Mitglieder zurückgegangen. Diesem Trend muss entgegengewirkt werden.

Empfehlungen für die praktische Umsetzung sind:

Die Altersklasse der Jugendlichen geht vom 10. Lebensjahr bis zum Ende des 17. Lebensjahr. Deshalb wird eine Untergliederung der Jugendfeuerwehr in drei Gruppen empfohlen.



Die Jugendarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen sollte in die oben genannten Ausbildungsinhalte:

- soziale Förderung/Teamarbeit,
- Feuerwehrtechnik und
- Sport

untergegliedert werden. Das Ziel ist die Jugendlichen erfolgreich an den aktiven Feuerwehrdienst heranzuführen.

Der Anteil des Sports bleibt praktisch über die Dienstjahre hinweg gleich. Das Ziel der Durchführung des Sports ist, dass die Jugendliche eine gültige Gesundheitsuntersuchung G 26.3 erhalten. Diese ist die Grundvoraussetzung für das Tragen von Atemschutz gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7.

Exkurs:

Um ein organisiertes Sportangebot anbieten zu können sollte mit den örtlichen Sportvereinen eine Kooperation geschlossen werden.

Die Ausbildung und die individuellen Möglichkeiten der Jugendfeuerwehrangehörigen ändern sich mit zunehmendem Lebensalter während der Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr erheblich. Daher muss man die Einteilung der Ausbildungsthemen auch dynamisch betrachten und das Ausbildungsspektrum laufend anpassen.

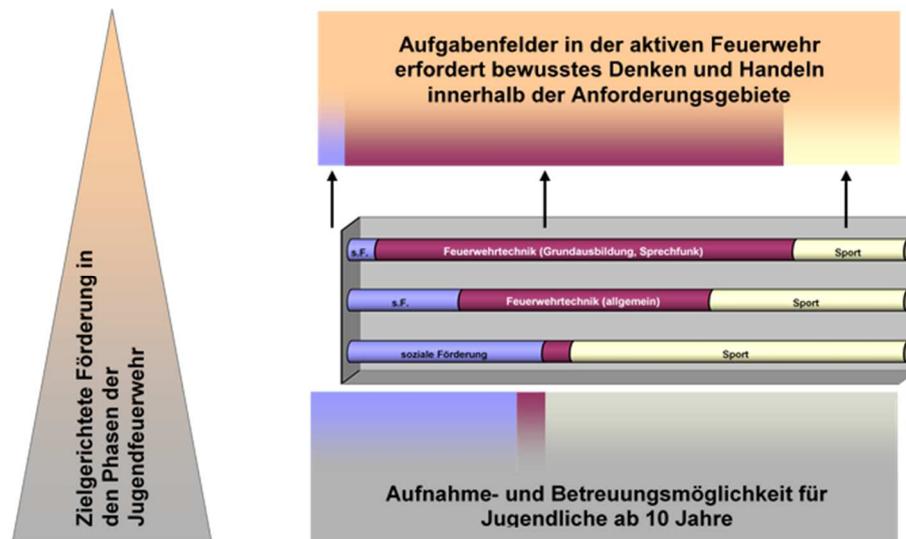
In der Gruppe der 10- bis 13-Jährigen sollte die Förderung der sozialen Kompetenzen und die Förderung der sportlichen Aktivität im Vordergrund stehen. Mit steigendem Lebensalter kann dann der Anteil der Ausbildung im Bereich der Feuerwehrtechnik verstärkt ausgebaut werden. In der Konsequenz wird eine allgemeine Steigerung der körperlichen Aktivität in Abhängigkeit zur Feuerwehrtätigkeit gezielt gefördert. Zudem wird dem generellen gesellschaftlichen Problem entgegengewirkt, dass Jugendliche zu wenig Sport treiben.

Große Bewegungsanteile neben starker sozialer Förderung werden zum gesellschaftlichen Vorteil. Dies erfordert jedoch dann auch intensivere und aufwendigere Betreuungsarbeit. Andererseits verschwimmt die Grenze in den aktiven Feuerwehrdienst, wodurch ein häufig zu beobachtendes "Abspringen" der älteren Jugendfeuerwehrangehörigen vor der Übernahme in den Einsatzdienst entgegengewirkt werden kann. Es spricht nichts dagegen, die Jugendlichen mit 17 Jahren in den Übungsdienst der aktiven Wehr zu überführen. Natürlich bleiben wichtige gesetzliche Grundlagen, wie die Atemschutzrichtlinie einzuhalten. Beispielsweise kann die Grundausbildung und Sprechfunkerlehrgang gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 2 "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren" vor dem Erreichen des 18. Lebensjahr absolviert werden.

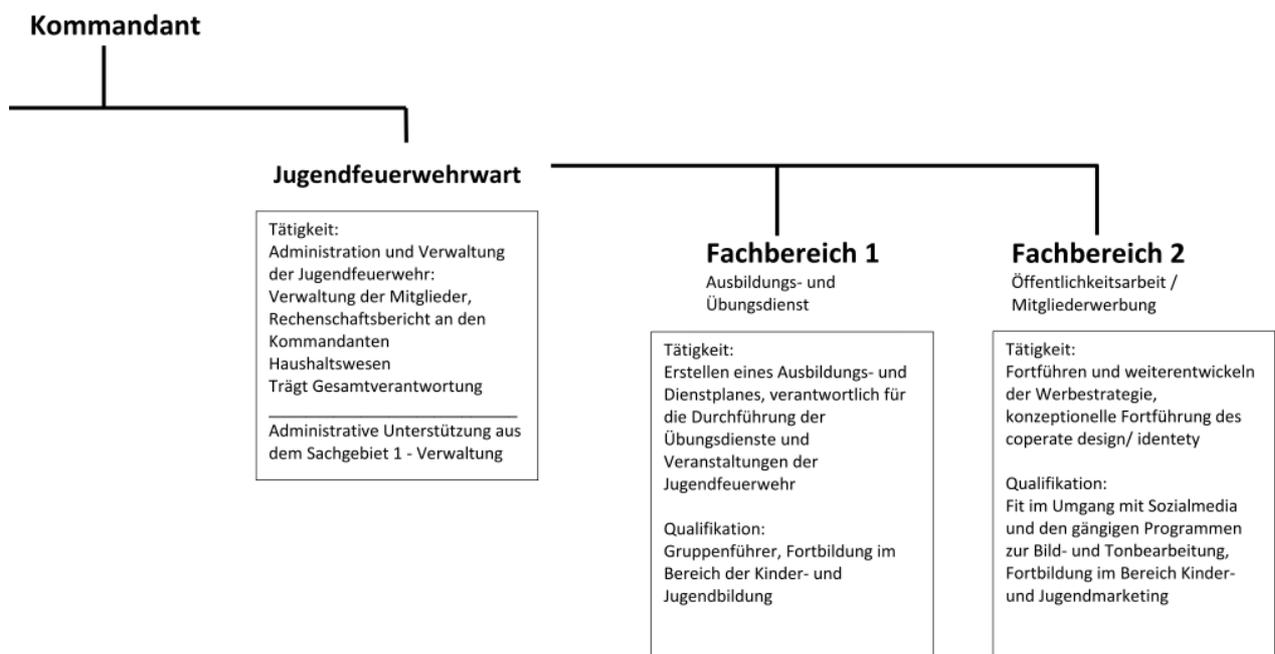
Die tragende Säule des Systems sind die Jugendfeuerwehrwarte und Jugendgruppenleiter der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen. Diese müssen entsprechend auf Kreisebene und an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg qualifiziert werden.

Wenn die Infrastruktur (Verfügbarkeit einer Sporthalle, Übungsleiter usw.) in der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen mit den Verantwortlichen der Stadtverwaltung geschaffen werden kann, ist eine Ausdehnung des Sports denkbar und möglich.

Entsprechend muss auch das Angebot zur sozialen Förderung gestärkt und attraktiv gestaltet werden. Auch hier ist die Führung der Feuerwehr auf das Fachwissen und Unterstützung Dritter angewiesen. Auch die Zusammenarbeit mit den „Blaulicht-Jugendorganisationen“ von DRK, DLRG, Bergwacht und THW ist zu forcieren und in den Ausbildungsbetrieb zu integrieren.



Für die zukünftige Weiterentwicklung der Jugendfeuerwehr Pfullingen wir die folgende Aufbauorganisation mit der erforderlichen Aufgabenverteilung empfohlen:



### 7.5.3 Personalverfügbarkeit

Die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen verfügt derzeit über 90 aktive Feuerwehrangehörige. Die Sollstärke beträgt 99 aktive Feuerwehrangehörige.

Maßnahmen zur Gewinnung weitere Mitglieder:

- Stadtbeschäftigte

Die Stadtverwaltung soll die Feuerwehr bei der Mitgliedergewinnung weiterhin aktiv unterstützen. Es ist zu prüfen, ob Angestellte der Stadt Pfullingen für den Feuerwehrdienst gewonnen werden können. Durch diese Maßnahme kann die Tagalarmbereitschaft optimal erhöht werden.

- Doppelmitgliedschaften:

Es werden Feuerwehrangehörige anderer Feuerwehren, die in Pfullingen arbeiten, aufgenommen und tagsüber zu Einsätzen herangezogen.

- Mitgliederwerbung: (Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr)

- Mitglieder sollen durch Werbeveranstaltungen und gezielte Ansprachen gewonnen werden.
- Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch das umzusetzende Feuerwehrkonzept.
- Motivation zum Eintritt in die Feuerwehr durch Vorhalten moderner Technik.
- Förderung des Ehrenamtes Feuerwehr.
- Gezielte Mitgliederwerbung durch Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten.
- Gezielte Mitgliederwerbung von Frauen.

#### **7.5.4 Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen**

Der Gemeindetag Baden-Württemberg, der Städtetag Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben in einem gemeinsamen Schreiben gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verabschiedet.

Der individuelle Entschädigungssatz ergibt sich aus der Tatsache, dass die Funktionsträger zum Teil über die originäre Aufgabe hinaus Tätigkeiten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ausüben.

Die Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann hier der Entschädigungsbetrag des Feuerwehrkommandanten sein. Alle weiteren Entschädigungssätze sollten sich aus diesem Betrag ableiten.

Inwieweit die Kommunen von den dargestellten Sätzen abweichen, bleibt ihnen überlassen. Eine gewisse Orientierung kann sich aus den Prozentsätzen der Spalten herleiten lassen.

Folgendes ist festzuhalten: Es handelt sich um Orientierungswerte, die nicht verbindlich sind. Die Orientierungswerte sind als Korridor abgebildet. Unter Zugrundelegung der regionalen Unterschiede ist die Empfehlung - bei Bedarf - auf Kreisverbandsebene auf eine mögliche Anwendbarkeit, gegebenenfalls unter Anpassung der genannten Sätze, zu überprüfen.

Exkurs:

Die Anpassung der Vergütung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erfolgte mit Verabschiedung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Pfullingen am 01.08.2020. Diese Satzung ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen und ggf. erneut anzupassen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einwohner	Anzahl der Gemeinden in BW	Kommandant	Stv. Kommandant	Jugendfeuerwehrt & stv. JFW-Wart	*Gerätewart	Stabführer (Musik)	**Leitung Altersabteilung	Abteilungs-kommandant	Stv. Abteilungs-kommandant	***Jugendgruppen-leiter	Abteilungs-gerätewart
		€/Monat	% von Spalte 3	% von Spalte 3		% von Spalte 3		% von Spalte 3	% von Spalte 3		
0 bis 2.000	187	40 - 80 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
2.001 bis 5.000	402	60 - 120 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
5.001 bis 10.000	265	120 - 240 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
10.001 bis 20.000	147	240 - 480 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.
über 20.000	100	480 - 960 €	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	20%	n.ö.V.	25 - 50 %	20 - 40 %	n.ö.V.	n.ö.V.

n.ö.V.: nach örtlichen Verhältnissen

\*ggf. Stundensätze

\*\*Hängt maßgeblich davon ab, ob im Rahmen der Einsatzfähigkeit Unterstützungsleistungen erbracht werden.

\*\*\*Bemessungsgrundlage für die Empfehlung der einzelnen Entschädigungen kann auch hier der Entschädigungsbetrag des Kommandanten sein.

Entschädigungsgrund	Vorgeschlagener Korridor
Entschädigung für Einsätze durch pauschalierten Verdienstausfall und Auslagenersatz nach einem einheitlichen Durchschnittssatz	8,00 - 15,00 Euro pro Stunde
Aufwandsentschädigung für Aus- und Fortbildung	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für haushaltsführende Personen	Nach örtlichen Verhältnissen
Entschädigung für Sicherheitswachdienste	8,00 - 12,00 Euro pro Stunde

## 7.6 Ausbildungskonzept

### 7.6.1 Ausbildung für die Feuerwehrangehörigen

<b>Lehrgang</b>	<b>Ort</b>
Truppmann I	80 Stunden Lehrgang inklusive Erste Hilfe - Kurs
Truppmann II	80 Stunden Ausbildung in der Abteilung in 2 Jahren inklusive ortsspezifische Ausbildung
Sprechfunklehrgang	25 Stunden
Atemschutzgeräteträger	35 Stunden
Maschinist	35 Stunden
Heißausbildung	Intern mit ENBW Übungscontainer
Leistungsabzeichen Bronze, Silber und Gold	Intern
Truppführer	35 Stunden
Höhenretter	80 Stunden

## 7.6.2 Weiterführende Ausbildung

Der Feuerwehrkommandant muss über den Lehrgang Zugführer an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg verfügen. Des Weiteren ist die Qualifikation zum Verbandsführer anzustreben.

Seine Stellvertreter, die verantwortlichen Zugführer, die Führer der Sondereinheiten und die Zugführer vom Dienst müssen über die Ausbildung zum Zugführer verfügen.

### Ausbilder für die Feuerwehrlehrgänge auf Kreisebene

Um die Ausbildungen für die Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen zu ermöglichen, sind folgende Ausbilder notwendig.

<b>Lehrgang</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Differenz</b>
Ausbilder für Grundausbildung und Truppführer	7	7	0
Ausbilder für Sprechfunckerlehrgang	3	1	-2
Ausbilder für Atemschutzgeräteträger	3	1	-2
Ausbilder für Maschinisten	3	3	0

Entscheidet die Führung der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen in der Zukunft, dass ein weiteres Engagement auf der Ebene Kreisausbildung stattfindet, soll dies mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt werden.

### Erläuterungen:

Des Weiteren kommen hinzu die sonstigen Seminare und Fortbildungen, z. B. im Bereich der Motorsägen-Lehrgänge und Auffrischungen in der Ersten-Hilfe usw.

Bedingt durch das Vorhandensein des Ursulaberg-Straßentunnel und zahlreicher öffentlicher und privater Tiefgaragen (Mittel- und Großgaragen) ist die Ausbildung im Bereich der Brandbekämpfung in unterirdischen Verkehrsanlagen(UVA) weiterhin zu forcieren bzw. zu intensivieren.

Die Ausbildungen sind regelmäßig zu überprüfen. Differenzen können durch das Absolvieren von Lehrgängen beseitigt werden.

Für den Erwerb des Führerschein C / CE sollte die Möglichkeit bestehen, dass jährlich zwei aktive Feuerwehrangehörige einen solchen Führerschein erwerben können.

## 8. Konzept Feuerwehrhaus

Abteilung	Stellplätze	Stellplatzgröße	s / w Trennung	Herren / Damen WC	Damen Dusche	Schulungsraum
Pfullingen	19	ausreichend	nein	2 / 2	1 / 1	ja, ausreichend

Stand: 2021

Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen entspricht den derzeit gültigen DIN 14092 - "Feuerwehrrhäuser". Die eventuellen Gefährdungen sind hinsichtlich ihres Risikos zu bewerten (Gefährdungsbeurteilung - DGUV Information 205-021 "Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst"). Die Bewegungsflächen um den Fahrzeugstellplatz sind ausreichend.

Das Feuerwehrhaus ist in einem ordentlichen Zustand. Um diesen langfristig zu erhalten, sind Unterhaltungsmaßnahmen wie zum Beispiel Malerarbeiten kontinuierlich durchzuführen.

Beim Bau des Gebäudes im Jahr 1994 wurden zur Kosteneinsparung verschiedene geplante Maßnahmen wie Lüftung und Torsteuerung gestrichen bzw. nicht umgesetzt. Die Erfahrungen der letzten Jahre hat nun deutlich aufgezeigt, dass diese Maßnahmen dringend nachgerüstet werden müssen. Entsprechend Mittel sind im Haushalt einzustellen. Ebenso ist eine Verbesserung der sogenannten Schwarz-Weiß Trennung anzustreben.

### Grundsätzliches

Bei der Erstellung der Starkregenrisikokarten für das Stadtgebiet Pfullingen wurde eine erhöhte Gefährdung des Feuerwehrhauses festgestellt. Hierauf müssen Maßnahmen zum Schutz des Gebäudes vor Überflutung geprüft und umgesetzt werden. Nur so kann die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr beim Flächenereignis „Starkregen“ gewährleistet werden.

## 9. Gerätetechnik

Die Gerätetechnik wurde in den letzten Jahren stetig angepasst. Jedoch muss auch hier konstant weiter investiert werden, da es sich um Verbrauchsmaterialien handelt. Dies betrifft die gerätetechnische Ausstattung bestehend aus den Bereichen:

- Funk- und Fernmeldetechnik,
- Persönliche Schutzausrüstung,
- Dienstkleidung,
- Atemschutztechnik,
- Geräte für die Technische Hilfe.

### 9.1 Funk- und Fernmeldetechnik / Digitalfunk

Im Haushaltsplan sind Mittel für die regelmäßigen, notwendigen Beschaffungen von Funkgeräten und digitalen Meldeempfänger vorzusehen. Ebenso für die jeweiligen Ersatzteile. Somit ist garantiert, dass bei defekten Funkgeräten oder Meldeempfängern die Beschaffung von Ersatz möglich ist. Dies ist zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft notwendig.

### 9.2 Persönliche Schutzausrüstung

Die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen hat die nachfolgend aufgeführte persönliche Schutzausrüstung eingeführt. Diese muss regelmäßig ergänzt und ersatzbeschafft werden. Hierfür sind Haushaltsmittel einzustellen

Folgende Standard-PSA:

- Feuerwehrhelm mit Gesichts- und Nackenschutz,
- Feuerwehreinsatzjacke nach EN 469,
- Feuerwehreinsatzhose nach EN 469,
- Feuerwehrstiefel - Schnürstiefel,
- Handschuhe für die Brandbekämpfung
- Handschuhe für die Technische Hilfeleistung,
- Sicherheitsgurt.

Die persönliche Schutzausrüstung ist für die aktiven Einsatzkräfte in einem guten Zustand. Die begonnene Beschaffung eines 2 Satzes PSA (Ersatz-Wechselkleidung) ist fortzuführen. Hierfür sind Haushaltsmittel einzustellen.

Die persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr muss gesondert betrachtet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Jugendfeuerwehrangehörigen ausreichend ausgestattet sind. Ein Ausrüstungskonzept sollte mit dem Stadtjugendwart ausgearbeitet werden.

### **9.3 Dienstkleidung**

Im Jahr 2013 wurde die Verwaltungsvorschrift Feuerwehrbekleidung Baden-Württemberg erlassen, in der eine neue Uniform - Dienstkleidung festgelegt wurde. Um die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehrangehörigen zu würdigen und um wieder ein einheitliches Erscheinungsbild herzustellen, sollte jeder Feuerwehrangehöriger mit der Ausgehuniform ausgestattet werden. Dies wurde bei der Feuerwehr Pfullingen voll umfänglich umgesetzt. Die Dienstbekleidung muss wie die Einsatzbekleidung regelmäßig ergänzt und ersatzbeschafft werden. Hierfür sind Haushaltsmittel einzustellen.

### **9.4 Atemschutztechnik**

Die Atemschutztechnik ist auf dem Stand der Technik. Im Haushalt der Stadt Pfullingen sind regelmäßig Mittel einzustellen, um Ersatzbeschaffungen durchzuführen. Die Atemschutzgeräte, Druckluftflaschen und Masken werden in der Atemschutzwerkstatt der Freiwilligen Feuerwehr Pfullingen gewartet und geprüft.

### **9.5 Technische Hilfeleistung**

Die Geräte für die Technische Hilfeleistung – insbesondere Rettungsschere, -spreizer und -zylinder, sind derzeit auf einem leistungsstarken Niveau. Aufgrund der schnellen Entwicklung im Bereich der Fahrzeugkarosserien bezüglich der Festigkeit ist gegebenenfalls außerhalb dieses Feuerwehrbedarfsplans zu reagieren, wenn festgestellt wird, dass die vorhandenen Gerätschaften aufgrund ihrer schwachen technischen Leistung nicht mehr ausreichen sollten. Die Freiwillige Feuerwehr Pfullingen verfügt für den Einsatzfall über zwei Technische Hilfeleistungssätze und zwar auf dem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 und dem Rüstwagen und kann somit eigenständig Verkehrsunfälle abarbeiten.

### **9.6 Ausstattung der Sondereinheiten**

Die Schutz- und Sonderausausrüstung der Sondereinheiten muss regelmäßig ergänzt bzw. ersatzbeschafft werden. Hierfür sind Haushaltsmittel einzustellen.

## 10. Beschlussfassung

Im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wurde das Gefahrenpotenzial in der Stadt Pfullingen analysiert, Planziele wurden festgelegt und die künftige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde ausgearbeitet und geprüft von:  
Ralf Jörg Hohloch, Stadtdirektor

mit dem Feuerwehrkommandanten  
Dietmar Rall, Freiwillige Feuerwehr Pfullingen

in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Pfullingen, vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Stefan Wörner.

Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist für 2027 geplant.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan und die daraus entstandenen Maßnahmen werden befürwortet von:

Dietmar Rall, Feuerwehrkommandant \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Ralf-Jörg Hohloch, Stadtdirektor \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde durch Herr Kreisbrandmeister

Wolfram Auch \_\_\_\_\_ zur Kenntnis genommen.  
Datum Unterschrift

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 21.12.2021 beschlossen.

Pfullingen, den \_\_\_\_\_ Stefan Wörner \_\_\_\_\_  
Datum Bürgermeister

# Anlagen

## Rechtsgrundlagen

### - Quellennachweis -

- **Feuerwehrgesetz von Baden-Württemberg (FwG)**  
in der Fassung vom 02.03.2010 (GABl. 2010 S.333), letzte Änderung vom 17.12.2015 (GABl.S.1184)
- **Feuerwehrsatzung der Stadt Pfullingen**  
In der Fassung vom 01.06.2012.
- **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr**  
erstellt durch den Landesfeuerwehrverband und das Innenministerium Baden-Württemberg, Infoblatt-Brandhilfe 1/2008, PDF-Datei vom 12.06.2015 der Feuerweherschule Baden-Württemberg
- **Schutzzieldefinition der AGBF**  
(Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)  
verschiedene Merkblätter
- **Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (VwV-  
Feuerwehrausbildung)**  
In der Fassung vom 08.03.2018
- **Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)**  
in der Fassung vom 22.11.1999 (GABl.1999 S.625), letzte Änderung vom 17.12.2015 (GABl.2015 S.1184)
- **Rettungsdienstgesetz von Baden-Württemberg (RDG)**  
in der Fassung vom 08.02.2010 (GABl.2010 S.285), letzte Änderung vom 17.12.2015 (GABl.2015 S.1182)
- **DVGW Arbeitsblatt 405**  
(Deutscher Verein des Gas-und Wasserfaches e.V.)  
Bereitstellung von Löschwasser durch die örtliche Trinkwasserversorgung, vom Februar 2008
- **Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)**  
in der Fassung vom 05.03.2010 (GABl.2010 S.357), letzte Änderung vom 23.02.2017 (GABl.2017 S.99, 103)
- **Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung**  
z.Bspl. (VwV Brandschutzprüfung, VwV Brandverhütungsschau)
- **Verkaufsstättenverordnung (VkVO)**  
in der Fassung vom 11.02.1997 (GABl.1997 S.84), letzte Änderung vom 23.02.2017 (GABl.2017 S.99, 114)
- **Versammlungsstättenverordnung (VSättVO)**  
in der Fassung vom 28.04.2004 (GABl.2004 S.311), letzte Änderung vom 23.02.2017 (GABl.2017 S.99, 114)
- **Garagenverordnung (GaVO)**in der Fassung vom 07.07.1997 (GABl.1997 S.332), letzte Änderung vom 23.02.2017 (GABl.2017 S.99, 114)
- **Muster Richtlinie über Bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen**  
(Muster-Schulbau-Richtlinie-MSchulbauR)  
in der Fassung vom April 2009, von der Fachkommission Bauaufsicht, Projektgruppe Brandschutz

## Abkürzungsverzeichnis

Nachfolgend finden Sie häufig verwendete Abkürzungen und deren Bedeutung, Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

AAO	-	Alarm- und Ausrückeordnung
BMA	-	Brandmeldeanlage
FwG	-	Feuerwehrgesetz
GW - T	-	Gerätewagen-Transport
GW - L2	-	Gerätewagen-Logistik 2
HLF 10	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 1.000 l/min.; Löschwassertank mit 1.000 l Inhalt).
HLF 20	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 2.000 l/min.; Löschwassertank mit 2.000 l Inhalt).
LF 10	-	Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 1.000 l/min.; Löschwassertank mit 1.000 l Inhalt).
LF 20	-	Löschgruppenfahrzeug (Pumpenleistung 2.000 l/min.; Löschwassertank mit 2.000 l Inhalt).
LFS BW	-	Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg
MLF	-	Mittleres Löschfahrzeug
MTW/MZF	-	Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeugführung
PSA	-	Persönliche Schutzausrüstung
RW	-	Rüstwagen

## Änderungen

<b>Datum</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Bearbeiter</b>
06.2020	Abstimmungsgespräch mit dem Feuerwehrkommandanten	Fw-Kdt. + Stellvertreter HH
29.10.2020	Zusendung des Entwurf 1.0 Feuerwehrbedarfsplan und Entwurf Stellenbeschreibungen	Fw-Kdt. HH
10.11.2020	Abstimmungsgespräch zum Entwurf 1.0 Feuerwehrbedarfsplan und Entwurf Stellenbeschreibungen	Fw-Kdt. HH
13.01.2021	Abstimmungsgespräch zum Entwurf 1.1 Feuerwehrbedarfsplan	Fw-Kdt. HH
09.03.2021	Abstimmungsgespräch zum Entwurf 1.1 Feuerwehrbedarfsplan	Fw-Kdt. HH
12.05.2021	Abstimmungsgespräch zum Entwurf 1.2 Feuerwehrbedarfsplan	Fw-Kdt. HH
17.06.2021	Abstimmungsgespräch zum Entwurf 1.2 Feuerwehrbedarfsplan	Fw-Kdt. HH
18.07.2021	Abstimmungsgespräch zum Entwurf 1.2 Feuerwehrbedarfsplan	Fw-Kdt. HH
15.09.2021	Abstimmungsgespräch zum Entwurf 2.0 Feuerwehrbedarfsplan	BM Wörner FBL 1 Fw-Kdt. HH
04.10.2021	Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Feuerwehrausschuss	Fw-Kdt. HH
07.12.2021	Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Gemeinderat mit der Führung Freiwillige Feuerwehr	BM Wörner Verwaltung FW-Kdt HH